



GR/004/2022

Gallneukirchen, am 11. Oktober 2022

BearbeiterIn: Aichenauer Doris

Verhandlungsschrift

(genehmigte Fassung – vom 10.11.2022)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 06.10.2022

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:18 Uhr

Ort, Raum: Gusenhalle

Anwesend sind:

BGM	Wall-Strasser Josef Franz, Mag.	SPÖ
VZBGM	Penninger Regina	SPÖ
GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ
GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ
GRM	Stadler Astrid	SPÖ
GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ
GRM	Panholzer Simon	SPÖ
GRM	Krenn Klaus Herbert	SPÖ
VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP
SRM	Kletzmair Nadja	ÖVP
SRM	Scheibelhofer Alois Anton	ÖVP
GRM	Auer Sebastian	ÖVP
GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP
GRM	Gratzer Christa Ingonda	ÖVP
GRM	Harrer-Watzinger Klaus	ÖVP
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP
GRM	Schütz Josef, Dr.	ÖVP
GRM	Loitz Anton, DI	ÖVP
GRM	Wurm Dominik	ÖVP



GRM	Bibl Matthias, Dipl.-Ing., BSc	ÖVP	
SRM	Kaindlstorfer Andreas	GRÜNE	
GRM	Penninger Manfred	GRÜNE	
GRM	Danner Martin Manfred	GRÜNE	
GRM	Deischinger Rainer	FPÖ	
GREM	Edhoffer Christine, Mag.a	SPÖ	Vertretung für Frau Elisabeth Werner-Hager
GREM	Gratzer Reinhard	SPÖ	Vertretung für Astrid Eisner
GREM	Hackl-Lehner Leopold	SPÖ	Vertretung für BA Markus Buchmayr
GREM	Zöchbauer Adolf	SPÖ	Vertretung für Herrn Kurt Winter
GREM	Mülleider Christoph Rudolf, Mag. Dr.	GRÜNE	Vertretung für Mag.a Alexandra Lichtl
GREM	Pühringer Georg Gottfried, DI	GRÜNE	Vertretung für Herrn Bernhard Berger
GREM	Pöstinger Katharina	FPÖ	Vertretung für Sandra Schobesberger
AL	Aichenauer Doris Gstöttenmair Franz, Mag. Dr.		

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Dr. Franz Gstöttenmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 abs. 4 O.ö GemO 1990)

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö GemO 1990): AL Dr. Franz Gstöttenmair
(Ausfertig.d.Verh.Schr.: Doris Aichenauer-Strauchs)

Abwesend sind:

SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Eisner Astrid	SPÖ
GRM	Buchmayr Markus, BA	SPÖ
GRM	Werner-Hager Elisabeth	SPÖ
GRM	Lichtl Alexandra, Mag.a	GRÜNE
GRM	Berger Bernhard	GRÜNE
GRM	Schobesberger Sandra	FPÖ

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Er teilt mit, dass sich folgende Gemeinderatsmitglieder für die Sitzung entschuldigt haben:

SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Eisner Astrid	SPÖ
GRM	Buchmayr Markus, BA	SPÖ
GRM	Werner-Hager Elisabeth	SPÖ
GRM	Lichtl Alexandra, Mag.a	GRÜNE
GRM	Berger Bernhard	GRÜNE
GRM	Schobesberger Sandra	FPÖ

GREM R. Gratzler ist zu Beginn der Sitzung nicht anwesend. Er nimmt ab 19:35 Uhr an der Sitzung teil.

Der Bürgermeister bringt folgenden Dringlichkeitsantrag wie folgt zu Kenntnis:

DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 46 Abs. 3 OÖ GemO 1990

DA 1

Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 06.10.2022 aufzunehmen:

Einführung eines Mikro-ÖV-Systems "Postbus Shuttle" – Beschluss des Vertrages

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.05.2022 die Teilnahme am Projekt „Postbus Shuttle“ grundsätzlich beschlossen.

In der Sitzung des Ausschusses am 05.10. wurde der Entwurf des Dienstleistungskonzessionsvertrages über die Organisation und Durchführung des Mikro-ÖV in der Region „Gusental“, welcher zwischen den sechs teilnehmenden Gemeinden und der Österreichischen Postbus AG abgeschlossen werden soll, nochmals behandelt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Dienstleistungskonzessionsvertrag in seiner nächsten Sitzung zu beschließen.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Umstand, dass die Betriebsaufnahme Anfang Dezember 2022 mit einem Pilotbetrieb erfolgen soll und eine Vorlaufzeit von ca. 2 Monate eingerechnet werden muss. Daher wäre die Beschlussfassung des Vertrages in dieser Gemeinderatssitzung notwendig.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Dienstleistungskonzessionsvertrag über die Organisation und Durchführung des Mikro-ÖV in der Region „Gusental“, welcher zwischen den sechs teilnehmenden Gemeinden und der Österreichischen Postbus AG abgeschlossen werden soll, beschließen.

Es wird daher um Aufnahme des Tagesordnungspunktes vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges ersucht.

Mag. Sepp Wall-Strasser
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Dafür	30
Dagegen	0
Enthaltung	0

GREM R. Gratzler befindet sich zur Zeit der Abstimmung nicht im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister bringt folgenden Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion wie folgt zu Kenntnis:

DA02 der FPÖ - Unterstützungsleistungen für Gemeindebürger in der Teuerungskrise

AMTSVORTRAG

Sachverhalt:

An den Bürgermeister der
Stadtgemeinde Gallneukirchen
Mag. Sepp Weil-Strasser



Gallneukirchen, 04.10.2022

Antrag gem. § 45 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mag. Sepp Weil-Strasser,

Die FPÖ-Fraktion Gallneukirchen stellt gemäß § 45 Abs.3 Oö. Gemeindeordnung den Dringlichen Antrag auf Aufnahme von nächststehendem Gegenstand in die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung am Donnerstag, den 6. Oktober 2022:

Unterstützungsleistungen für Gemeindebürger in der Teuerungskrise - Aufforderung an den Bürgermeister

Antrag / Beschluss:

Die FPÖ-Fraktion Gallneukirchen stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Bürgermeister damit zu beauftragen, sich bei der zuständigen Stelle dafür einzusetzen, dass die verbleibenden Geldmittel für die kommunale „Impfkampagne 2022“ im Gemeindebereich verbleiben sollen. Grundsätzlich sollen aber weiterhin nötige Informationsarbeiten im Rahmen der Impfkampagne geleistet werden und aus diesen Mittel bedeckt werden.

Die verbleibenden Mittel sollen im Gemeindebereich vor allem im Bereich der erneuerbaren Energie und als Unterstützung für in Not geratene Bürgerinnen und Bürger verwendet werden, um die derzeitigen stetig steigenden Kosten abzufedern. Hier sollen auch Maßnahmen der finanziellen Unterstützung der einzelnen Haushalte im Bereich des Energie- und Ressourcensparens überlegt werden.

Begründung:

Unsere Stadtgemeinde erhielt von der Bundesregierung rund € 51.470,00 zur Bewerbung der Corona-Impfung im Zuge einer „Impfkampagne 2022“. Unserer Meinung nach ist eine Investition in eine weitere Impfkampagne wenig zielführend, zumal die Bevölkerung durch zahlreiche derartige Aktionen, aus den vergangenen zwei Jahren bereits umfassend über das Thema informiert wurde. Aus unserer Sicht ist es ebenso wichtig, dass unsere Gemeindebürger in der vorherrschenden Teuerungskrise Unterstützungsleistungen seitens der Gemeinde erhalten. Demzufolge wird der Bürgermeister aufgefordert, sich für den Erhalt von derartigen Mitteln für Unterstützungsleistungen bei den entsprechenden Stellen einzusetzen.

Begründung der Dringlichkeit:

Da die Inflationsrate bereits knapp 10% beträgt und viele Menschen nicht mehr wissen, wie sie ihre Heizkosten oder auch Güter des täglichen Bedarfs bezahlen sollen, ist rasche Hilfe das Gebot der Stunde. Das "herumliegende" Geld für die Impfkampagne soll unverzüglich auch für bedürftige Bürger verwendet werden können.

Wir ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung!

Die FPÖ-Fraktion Gallneukirchen
Der Fraktionsobmann-Stv.:
GR Rainer Deischinger

Abstimmungsergebnis:

Dafür	31
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. BH Urfahr - Prüfbericht Voranschlag Finanzjahr 2022 - Kenntnisnahme
3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 29.09.2022 - Kenntnisnahme
4. Finanzierungsplan "Pflichtschulzentrum - Sanierung, Adaptierung und Erweiterung" - Beschluss
5. Geringfügige Änderung beim Kauf der Grundstücke für die Freizeitanlage (Motorikpark) - Beschluss
6. Fördervereinbarung Errichtung Motorikpark Gallneukirchen/Engerwitzdorf mit Sportressort Land OÖ - Beschluss
7. Ankauf Grundstück 843/1 - Beschluss
8. Beitritt zum Gemeindeverband „INKOBA Region Gusental" - Beschluss
9. Gusentrail Gemeindevereinbarung - Beschluss

10. **Gusensteg - Gestattungsvertrag mit dem Evangelischen Diakoniewerk - Beschluss**
11. **Altes Hallenbad - bauliche Maßnahmen und Leaderantrag - Beschluss**
12. **FLWPI.6 Änd. 18 - Grabner, Tumbach 1 sowie Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 - Stellungnahme zu Versagungsgründen - Beschluss**
13. **BP-30 "Kleinfeld" Änd. 51- ASI Immobilien GmbH, Schaffelhoferweg - Parz. 1006/2, 1006/3, 1006/4 und 1006/5 je KG Gallneukirchen - Beschluss**
14. **Schulsanierung - Vergabe von Aufträgen - Zustimmung**
15. **Teilung Prandstötter Veitsdorfer Weg - Zustimmung gem. § 15 LTG - Beschluss**
16. **Genehmigung Kreditüberschreitung für den Ankauf einer Steuerungstechnik der Heizungsanlage in der Gusenhalle - Beschluss**
17. **Kündigung Mietvertrag Garage, Hauptstraße 27, 4210 Gallneukirchen - Beschluss**
18. **Abschluss neuer Mietvertrag - Garage, Hauptstraße 27 - Beschluss**
19. **Projektförderung - Ausstellung "Tom Mag Nuss" in der Alten Feuerwehrrhalle - Beschluss**
20. **Einführung eines Mikro-ÖV-Systems "Postbus Shuttle" – Beschluss des Vertrages**
21. **DA02 der FPÖ - Unterstützungsleistungen für Gemeindebürger in der Teuerungskrise - Aufforderung an den Bürgermeister**
22. **Allfälliges**

Protokoll:

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 7. Juli 2022 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt und stand im Intranet zur Verfügung.

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser gibt bekannt, dass das Protokoll in dieser Form als genehmigt gilt, wenn bis zum Ende der Sitzung kein Einspruch dagegen erhoben wird.

TOP 2 BH Urfahr - Prüfbericht Voranschlag Finanzjahr 2022 - Kenntnisnahme

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2022 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob diesen den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht der BH Urfahr-Umgebung – Beilage Nr. 1

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.

TOP 3 Bericht des Prüfungsausschusses vom 29.09.2022 - Kenntnisnahme

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Auer um seinen Bericht:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat am 29. September 2022 eine Prüfung durchgeführt:

Geprüft wurde:

- Verfügungsmittel der Bürgermeister:in während der letzten drei Jahre bis aktuell
- Betriebskosten der Liegenschaft Reichenauer Straße 14 (Kulturkobl Teil „Bellak-Haus“)
 - Betriebskostenabrechnung
 - Aktuelle Betriebskosten (seit Inbetriebnahme nach der Sanierung bis dato)
 - Einnahmenübersicht
- Aufstellung der Adaptierungskosten der alten Feuerwehrrhalle für den Veranstaltungsbetrieb
 - Plandaten: wie wurde kalkuliert
 - Ist-Kosten: alle Ausgaben der Gemeinde damit Veranstaltungen durchgeführt werden können
- Allfälliges

Die Vorlage des Prüfberichtes an den Gemeinderat ergibt sich aus § 91 Abs. 3 u. 4 der Oö. GemO 1990.

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht – Beilage Nr. 2

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.

TOP 4 Finanzierungsplan "Pflichtschulzentrum - Sanierung, Adaptierung und Erweiterung" - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmair um ihren Bericht:

Für das Großprojekt der Schulsanierung wurde ein Finanzierungsplan übermittelt. Es wird davon ausgegangen, dass nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse von 80% der Gewerke um eine Erhöhung angesucht werden muss. Die zuständige Fachabteilung rechnet auch bereits damit.

Bezüglich Schulerhaltungsbeiträge soll mit den betroffenen Gemeinden eine Vereinbarung getroffen werden. Es ist geplant die Zahlungen auf 7 Jahre aufzuteilen, beim derzeit vorliegenden Finanzierungsplan sind es noch 5 Jahre.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass relativ hohe Summen zwischenfinanziert werden müssen, weil die Finanzmittel des Landes auch auf 7 Jahre aufgeteilt ausbezahlt werden, der Großteil der Kosten aber bereits in den nächsten 3 Jahren anfallen.

Der Finanzierungsplan ist vom Gemeinderat zu beschließen um Bedarfszuweisungen zu erhalten.

Von der IKD wurde am 31.08.2022 folgender Finanzierungsplan übermittelt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	Bis 2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 - 2029	Gesamt in Euro
Bankdarlehen		1.650.000						1.650.000
Eigenmittel der Gemeinde	873.500							873.500
Sonstige Mittel - Schülerhaltungsbeiträge		472.100	472.100	472.100	472.100	472.100		2.369.500
LZ, GEFT		1.363.714	1.363.714	1.363.714	1.363.714	1.363.714	2.727.430	9.546.000
BZ - Projektfonds		1.110.000	1.110.000	1.110.000	1.110.000	1.110.000	2.220.000	7.770.000
Summe in Euro	873.500	4.595.814	2.945.814	2.945.814	2.945.814	2.945.814	4.947.430	22.200.000

Die in der obigen Finanzierungsdarstellung enthaltenen Fördermittel für die Jahre 2028 und 2029 teilen sich wie folgt auf:

LZ 2028: 1.363.714 Euro

LZ 2029: 1.363.716 Euro

BZ 2028 und 2029: je 1.110.000 Euro

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö. Gem.O. 1990.

AL Dr. Gstöttenmair erklärt den weiteren Vorgang, dass die Gemeinde bei Kostenüberschreitung nochmals bei der Bildungsdirektion vorsprechen und wenn die Genehmigung akzeptiert wird, wir eine höhere Förderquote (90 %) erhalten würden. Ab 1.1.2023 ist die Gemeindefinanzierung NEU neu ausgerichtet. Es kommt zu neuen Zuschlägen für den Pflichtschulbau (zuzüglich 20 %).

Finanzierung:

Die Mittel sind im MEFP vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Finanzierungsplan über die Sanierung, Adaptierung und Erweiterung des Pflichtschulzentrums in der vorliegenden Form beschließen.

Wortprotokoll:

SRM Kaindlstorfer teilt mit, dass versucht wurde, bei der Isolierung des Gebäudes eine ökologisch wertvolle Dämmung vorzusehen, das wurde im Kostendämpfungsverfahren vom Land OÖ abgelehnt. Ebenso wurde die

vorgeschlagene Heizungsanlage, die niedrigere Energiekosten gebracht hätte (Fußbodenheizung) nicht befürwortet.

GRM Gratzer fragt an, warum noch nicht mit der Schulsanierung begonnen wurde und wann nun mit dem Umbau begonnen wird. Der Umbau war ja bereits für Sommer vorgesehen.

Amtsleiter Dr. Gstöttenmair teilt mit, dass wir bereits früher zu bauen beginnen wollten. Das Kostendämpfungsverfahren des Landes OÖ hat allerdings so lange gedauert und wir haben den Finanzplan erst mit 31.8.2022 bekommen. Es können die Gewerke nicht ausgeschrieben werden, solange der Finanzplan nicht vorliegt. Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens wird im Falle einer zu erwartenden Überschreitung des Kostenrahmens bei der Bildungsdirektion ein Antrag auf Erhöhung des Kostenrahmens zu stellen sein. Erst nach Behandlung dieses Antrags kann mit den tatsächlichen Sanierungsmaßnahmen begonnen werden.

BGM Mag. Wall-Strasser merkt an, dass wir leider hier nicht auskönnen. Wir können nicht früher zu bauen beginnen und müssen dieses Prozedere abwarten.

SRM Kletzmair stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Finanzierungsplan über die Sanierung, Adaptierung und Erweiterung des Pflichtschulzentrums in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 5 Geringfügige Änderung beim Kauf der Grundstücke für die Freizeitanlage (Motorikpark) - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmair um ihren Bericht:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.05.2022 einen Grundstückstausch und Ankauf des daraus resultierenden Flächenüberhangs von Franz und Anna Gstöttenmair vulgo „Krickl“ zur Errichtung des Motorikparks beschlossen. Von

diesem Ankaufbeschluss sind die im Eigentum der Familie Gstöttenmair befindlichen Grundstücke mit den Grundstücksnummern 1081, 1082 und 1066 umfasst.

Bei der zwischenzeitlich durchgeführten Vermessung des Grundstücks hat sich herausgestellt, dass zwei weitere kleine im Eigentum der Familie Gstöttenmair befindlichen Grundstücke ebenfalls angekauft werden sollten, damit ein geschlossenes Grundstück nördlich des bestehenden Wegs entstehen kann. Es handelt sich um die Grundstücke mit den Grundstücksnummern 1077 und 1080 mit einem Gesamtflächenausmaß von 146 m². Die Familie Gstöttenmair ist bereit, diese beiden Grundstücke ebenfalls zum vereinbarten Preis von € 13,20/m² der Stadtgemeinde zu verkaufen. Das aus den Teilflächen mit den Grundstücksnummern 1070, 1076, 1077, 1080, 1081 und 1082 entstehende Grundstück mit der Nummer 1076 wird eine Gesamtfläche von 7.573 m² aufweisen.

Ebenfalls vermessen wurde das derzeit noch im Eigentum der Stadtgemeinde stehende Grundstück 1075/2, welches an die Familie Gstöttenmair gehen soll. Somit stellen sich die einzelnen Flächen wie folgt dar:

Folgende Flächen sind von diesem Tausch/Ankauf betroffen:

Stadtgemeinde Gallneukirchen:	Grst.Nr. 1075/2	2125 m ²
Franz und Anna Gstöttenmair:	Grst.Nr. 1077	83 m ²
	Grst.Nr. 1080	63 m ²
	Grst.Nr. 1081	680 m ²
	Grst.Nr. 1082	2.310 m ²
	Grst.Nr. 1066	435 m ²
	Summe:	3.571 m ²

Nach der Vermessung reduziert sich der abzulösende Flächenüberhang von vorher 1537,87 m² auf nun 1446 m² wodurch sich die Kaufsumme von € 20.300 auf € 19.087 verringert.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanz wurde über die Änderung in Kenntnis gesetzt und stimmte in seiner Sitzung am 20.9.2022 einstimmig zu.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates für diesen Grundstückstausch bzw. Ankauf des Flächenüberschusses ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö.GemO.

Finanzierung:

Die Mittel sind auf HHSt. 815-001 vorgesehen

SRM Kletzmair stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge in Ergänzung zum oben angeführten Beschluss vom 12.05.2022 den Ankauf der Grundstücke mit den Grundstücksnummern 1077 und 1080 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 6 Fördervereinbarung Errichtung Motorikpark Gallneukirchen/Engerwitzdorf mit Sportressort Land OÖ - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Wurm um seinen Bericht:

Nach Prüfung der durch das Stadtamt vorgelegten Unterlagen für den überregionalen Motorikpark Gallneukirchen/Engerwitzdorf, wurde mit Schreiben vom 26. Juli 2022 durch die Landessportdirektion des Landes OÖ die Fördervereinbarung für die Gewährung einer Förderung aus Mitteln des Sportressorts des Landes Oberösterreichs für das Projekt „Errichtung eines Motorikparks“ übermittelt.

Für das oben genannte Vorhaben wurden maximale Gesamtkosten von 360.000 Euro brutto (EUR 300.000 netto) genehmigt und ein Landeszuschuss im Jahr 2023 in der Höhe von 180.000 Euro (EUR 150.000 netto) in Aussicht gestellt. Kostenerhöhungen sind nicht förderfähig und sind von beiden Gemeinden selbst zu tragen.

Um die Förderung zu erhalten, ist die beiliegende Sportfördervereinbarung binnen drei Monaten (bis 25. Oktober 2022) von beiden Gemeinden unterzeichnet zurückzusenden.

Die zur Verfügung gestellten Finanzmittel des Landes OÖ sind ausschließlich am in der Fördervereinbarung festgelegten Projektort einzusetzen. Weiters gilt eine 20-jährige Behalte- und Betriebsgarantie für alle Investitionsteile des geförderten Projektes.

Da auch die Gemeinde Engerwitzdorf Fördernehmerin ist, wird die Fördervereinbarung auch dem Gemeinderat in Engerwitzdorf zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Ausschuss für Bildung und Sportstättenverwaltung hat sich in seiner Sitzung am 8. September 2022 mit der Fördervereinbarung des Sportressort Land OÖ betreffend Motorikpark Gallneukirchen/Engerwitzdorf eingehend beschäftigt und sich einstimmig dafür ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Anlagenverzeichnis:

- Fördervereinbarung mit dem Land Oberösterreich – Beilage Nr. 3

Finanzierung:

Die Finanzierungsmittel sind im Rahmen der Budgeterstellung für das Finanzjahr 2023 vorzusehen.

GRM Wurm stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beiliegende Fördervereinbarung mit dem Land Oberösterreich über die Gewährung von Fördermittel aus dem Sportressort des Landes OÖ für das Projekt Motorikpark Gallneukirchen/Engerwitzdorf in der Höhe von EUR 180.000 brutto (EUR 150.000 netto) beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 7 Ankauf Grundstück 843/1 - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmair um ihren Bericht:

Herr Rudolf Penzenleitner hat der Stadtgemeinde Gallneukirchen das Grundstück Nr. 843/1 EZ 100 zum Kauf angeboten. Derzeit wird es von der Gemeinde zu einer Jahrespacht von rd. € 58,- als Spielfläche genutzt (Schnopfhagenstraße / Northeimer Straße). Die schmalen Streifengrundstücke rund um das angebotene Grundstück stehen im Eigentum der Gemeinde.

Die Größe des Grundstücks variiert, da es bisher nicht vermessen worden sein dürfte. Laut GIS-Abfrage in der Bauabteilung wurde eine Größe von 405m² errechnet, laut Grundbuchsatzung sind es nur 364m².

Eigentümer sind Herr Rudolf Penzenleitner und sein Bruder Siegfried Penzenleitner. Nach telefonischer Rückfrage wurde ein Verkaufspreis von € 25.000,- genannt. Daraus ergibt sich ein Quadratmeterpreis von € 61,73 bis € 68,68. Im

Bebauungsplan ist eine Parkanlage eingetragen, laut Flächenwidmung ist es Bauland.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanz hat über den Ankauf beraten und sich einstimmig dafür ausgesprochen und das Angebot so anzunehmen.

Wie jetzt aus dem Grundbuchsauszug ersichtlich wurde, besteht zwar für die Gemeinde ein Vorkaufsrecht, allerdings hat auch ein Anrainer Interesse beim Verkäufer bekundet.

Mit der Abwicklung des Kaufvertrages soll das Notariat Kriegleder in Gallneukirchen beauftragt werden. Für die Errichtung des Kaufvertrages, die Nebengebühren und die Grunderwerbssteuer ist noch mit Kosten von rd. € 2.600,- zu rechnen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus §43 Abs.1 Oö.GemO.

Finanzierung:

Die Finanzierungsmittel sind als Kreditüberschreitung auf 815-001 zu genehmigen.

SRM Kletzmair stellt den Antrag:

- a) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Ankauf des Grundstücks Nr.: 843/1 EZ 100 45624 Gallneukirchen von den Brüdern Rudolf Penzenleitner, Höblingerweg 12/6, 4210 Gallneukirchen und Siegfried Penzenleitner, Bichlnweg 207/2, 6370 Kitzbühel zum Kaufpreis von € 25.000,- beschließen.
- b) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die dazu nötigen Finanzmittel als Kreditüberschreitung genehmigen. (Summe rd. 27.600,-)

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

**TOP 8 Beitritt zum Gemeindeverband „INKOBA Region Gusental" -
Beschluss**

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmair um Ihren Bericht:

Das Bundesland Oberösterreich zählt zu den Regionen mit der höchsten Wirtschaftsleistung in Österreich. Wie sich mehr und mehr zeigt, ist es notwendig, das Angebot an Flächen zur Erweiterung bestehender Betriebe bzw. zur Ansiedlung neuer Betriebe weiterzuentwickeln, um diese Position halten und damit im immer härter werdenden, internationalen Standortwettbewerb bestehen zu können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anforderungen seitens der Unternehmen an die technische und verkehrsmäßige Infrastruktur immer anspruchsvoller werden, während die Verknappung der Flächenressourcen die Standortmöglichkeiten zunehmend einschränkt.

Weitere Faktoren, die für die Standortentscheidungen der Unternehmen den Ausschlag geben, sind Geschwindigkeit, Professionalität, optimales Service, aber auch hürdenfreie Kooperation aller Beteiligten und höchstmögliche Rechtssicherheit. Diese vielfältigen Rahmenbedingungen kann kaum noch eine einzelne Standortgemeinde aufbieten. Daher haben sich, unterstützt vom Wirtschaftsreferat des Landes OÖ., während der letzten 20 Jahre beinahe 30 interkommunale Kooperationsgemeinschaften zur Entwicklung und Besiedelung von betrieblichen Standorten gebildet.

Mit wenigen Ausnahmen handelt es sich dabei um Gemeindeverbände nach dem Oö. Gemeindeverbändegesetz. Möglichst viele Gemeinden der jeweiligen Region sollen in diese interkommunalen Kooperationsgemeinschaften mit einbezogen werden, um alle Bürgerinnen und Bürger der Region an deren wirtschaftlicher Entwicklung teilhaben zu lassen.

Durch die Bündelung der Kräfte soll den vielfältigen Standortanforderungen regionaler sowie internationaler Unternehmen und den Bürgerinnen und Bürgern der Region noch besser entsprochen werden. Damit soll der bewährte und erfolgreiche Weg, den Oberösterreich in den letzten Jahrzehnten gegangen ist, auch für die Zukunft gesichert werden, um damit Arbeitsplätze für die Menschen in den Regionen zu schaffen und den Kommunen durch diese Entwicklung eine wirtschaftliche Basis für die Zukunft zu ermöglichen.

Nach diesem Vorbild wird auch den Städten, Marktgemeinden und Gemeinden der Region Gusental die Möglichkeit geboten, sich an einem solchen Projekt zu beteiligen. Nach intensiven Vorarbeiten eines Projektteams mit Repräsentantinnen und Repräsentanten der potenziellen Verbandsgemeinden und Expertinnen und Experten der OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH - Business Upper Austria liegen nun mit dem Gemeindeferat (Direktion für Inneres und Kommunales - IKD) akkordierte Statuten für die Einrichtung eines Gemeindeverbandes nach dem Oö. Gemeindeverbändegesetz vor.

Um festzulegen, in welcher räumlichen Konstellation sich ein derartiger Verband errichten und etablieren lässt, ergeht nun folgender Antrag zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat:

Der Beitritt zu Gemeindeverband „INKOBA Region Gusental“ sowie die in der Beilage ersichtlichen Statuten wurden in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft

und Finanz am 20.09.2022 vorberaten und von den Ausschussmitgliedern einstimmig dem Gemeinderat zum Beschluss empfohlen.

Nach Beschlussfassung durch alle beteiligten Gemeinden werden die Beschlüsse zur Erlassung der erforderlichen Verordnung der Oö. Landesregierung dem Amt der Oö. Landesregierung übermittelt. Erst nach der Kundmachung dieser Verordnung ist die Gründung des Gemeindeverbandes rechtswirksam und es folgt die konstituierende Sitzung.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Anlagenverzeichnis:

Statuten des Gemeindeverbandes „INKOBA Region Gusental“ – Beilage Nr. 4

SRM Kletzmair stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen, dem Gemeindeverband „INKOBA Region Gusental“ auf der Basis des diesem Beschluss zugrunde liegenden Statuts beizutreten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

SRM Kaindlstorfer stellt den Zusatzantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Vertreter in der Verbandsversammlung in der konstituierenden Sitzung beauftragen folgende Änderung der Statuten zu beantragen:

1. Die Statuten werden gemäß dem gültigen Ministerratsbeschluss vom 2. Mai 2001 zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch formuliert
2. Um die ausgewogene Zusammensetzung des Vorstandes zu garantieren, soll der Hinweis auf die Zusammensetzung des Vorstandes laut § 8 (1a) des Oö Gemeindeverbändegesetzes in die Statuten unter (6a) eingefügt werden.

GRM Deischinger merkt an, dass es beim Fraktionsgespräch Thema war, dass es sich um zwei verschiedene Anträge handelt. Der Punkt 1 – das Gendern – ist der

FPÖ nicht so wichtig, darum regt er an, die beiden Punkte wie vereinbart getrennt abzustimmen.

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser stimmt der Aussage von GRM Deischinger zu, dass in der Fraktionsbesprechung von zwei getrennten Anträgen die Rede war.

Der erste Antrag betrifft eine „genderechte Sprache“ – dort wo es möglich ist. Das ist ausdrücklich zu betonen, da es Gesetzesformulierungen gibt, die man nicht gendern kann. Er teilt mit, dass für die beiden Punkte nun getrennte Anträge gestellt werden.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt den 1. Zusatzantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Vertreter in der Verbandsversammlung in der konstituierenden Sitzung beauftragen folgende Änderung der Statuten zu beantragen:

1. Die Statuten werden gemäß dem gültigen Ministerratsbeschluss vom 2. Mai 2001 zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch formuliert

Abstimmungsergebnis:

Dafür	27
Dagegen	2
Enthaltung	2

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ und ÖVP-Fraktion ausgenommen GRM DI Bibl und GRM Wurm

Dagegen: GRM Deischinger und GREM K. Pöstinger (FPÖ)

Enthaltung: GRM DI Bibl und GRM Wurm (ÖVP)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt den 2. Zusatzantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Vertreter in der Verbandsversammlung in der konstituierenden Sitzung beauftragen folgende Änderung der Statuten zu beantragen:

3. Um die ausgewogene Zusammensetzung des Vorstandes zu garantieren, soll der Hinweis auf die Zusammensetzung des Vorstandes laut § 8 (1a) des Oö Gemeindeverbändegesetzes in die Statuten unter (6a) eingefügt werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	31
Dagegen	0
Enthaltung	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 9 Gusentrail Gemeindevereinbarung - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Der Gusentrail soll als Kooperationsprojekt der Gemeinden Alberndorf, Engerwitzdorf und Gallneukirchen umgesetzt werden. Dazu ist eine Gusentrail-Gemeindevereinbarung über die Kostentragen der Errichtungskosten und der im Betrieb anfallenden laufenden Kosten, sowie über die Rechte und Pflichten der Gemeinden abzuschließen.

Zur Kostentragung soll vereinbart werden, dass sowohl die Errichtungskosten als auch die laufenden Kosten angelehnt an die Hauptstationen und die jeweilige Wegstrecke im Gemeindegebiet zu 60 Prozent von der Stadtgemeinde Gallneukirchen und zu je 20 Prozent von den beiden anderen Gemeinden zu tragen sind.

Ausgehend von dieser Kostenaufteilung werden bei Bruttogesamtkosten laut Förderantrag von € 553.260,00,- auf die Stadtgemeinde Gallneukirchen € 132.782,40,- entfallen.

Die jeweiligen Stationen und Einrichtungen des Gusentrails gehen in das Eigentum jener Gemeinde über, in dessen Gemeindegebiet diese errichtet werden. Jede Gemeinde haftet für den Zustand der jeweiligen Einrichtung und ist auch für die erforderlichen Sicherheitskontrollen und Pflegearbeiten verantwortlich.

Sollten größere Reparaturmaßnahmen erforderlich sein, die nicht vom jeweiligen Bauhof durchgeführt werden können, werden diese Arbeiten von der Stadtgemeinde Gallneukirchen als LEAD-Gemeinde beauftragt, abgerechnet und im obigen Verhältnis weiterverrechnet. Der dafür anfallende Verwaltungsaufwand der Stadtgemeinde wird ebenso in diesem Verhältnis weiterverrechnet.

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei eine Kündigungsmöglichkeit mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr gegeben ist. Für die ersten 5 Jahre ab dem Zeitpunkt der Auszahlung der gesamten Fördermittel wird ein Kündungsverzicht vereinbart.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 5. September 2022 einstimmig eine Empfehlung an den Gemeinderat erteilt, der Gusentrail Gemeindevereinbarung zuzustimmen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö.GemO.

Anlagenverzeichnis:

Gusentrail-Gemeindevereinbarung – Beilage Nr. 5

Finanzierung:

Die Kosten sind im Haushaltsvoranschlag 2023 vorzusehen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Gusentrail-Gemeindevereinbarung in der vorliegenden Form beschließen.

Wortprotokoll:

SRM Kaindlstorfer teilt mit, dass es ein wirklich tolles Projekt ist. Der Ideengeber ist Bernhard Berger. Er hat mit Andreas Feigl und Markus Kumpfmüller das Konzept erarbeitet. Er bedankt sich sehr herzlich für sein Engagement!

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Gusentrail-Gemeindevereinbarung in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 10 Gusensteg - Gestattungsvertrag mit dem Evangelischen Diakoniewerk - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Bibi um seinen Bericht:

Gusensteg – Gestattungsvertrag mit dem Evangelischen Diakoniewerk – Beschlussvorschlag an den Gemeinderat

Für das Projekt „GusenErlebnisWeg“ ist ein Steg über die Gusen im Bereich des Spielplatzes Veitsdorfer Weg (Verlängerung Pacassystraße) geplant. Für den Steg bzw. die östliche Anbindung an das öffentliche Gut werden Grundflächen des Evangelischen Diakoniewerkes benötigt.

Die Benützung des Grundes erfolgt unentgeltlich.

Mit dem Evangelischen Diakoniewerk wurde eine Vereinbarung vorbereitet:

Gestattungsvertrag

zwischen
dem Verein **Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen**
Martin-Boos-Straße 4
4210 Gallneukirchen
im Folgenden kurz „Grundeigentümer“

und

der **Stadtgemeinde Gallneukirchen**
Reichenauer Straße 1
4210 Gallneukirchen
Im Folgenden kurz „Stadtgemeinde“

wie folgt:

I. Grundeigentümer

1. Der Grundeigentümer ist grundbücherlicher Eigentümer der Grundstücke 1426 und 1427 mit der Einlagezahl 231 in der Katastralgemeinde 45624, Gallneukirchen.
2. Der Grundeigentümer gestattet der Stadtgemeinde auf deren Kosten die Herstellung eines 2 Meter breiten und ca. 35 Meter langen, unbefestigten Gehwegs zwischen dem öffentlichen Gut 1519/2 und der von der Stadtgemeinde zu errichtenden Gusenbrücke entsprechend beiliegendem Plan (Beilage A). Die Fläche des Gehwegs beträgt insgesamt ca. 70 m².

3. Mit der Nutzung als Gehweg gestattet der Grundeigentümer auch die Anbringung von Hinweistafeln, die auf die eingeschränkte Nutzung im Winter (kein Winterdienst/ Benutzung auf eigene Gefahr) hinweisen.
4. Ferner verpflichtet sich die Stadtgemeinde Gallneukirchen am Beginn und am Ende des Weges über das Grundstück des Evangelischen Diakoniewerkes Gallneukirchen eine Tafel mit der Aufschrift „*Benützung bis auf Widerruf durch das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen gestattet*“ für die Dauer der Benützung des Weges aufzustellen und laufend zu erhalten.
5. Der Grundeigentümer erklärt ausdrücklich, dass zu Lasten des ihm gehörenden Grundstückes entsprechend den beigefügten Plänen, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bilden, die Dienstbarkeit der Benützung als Gehweg **nicht** eingetragen werden darf (grundbücherliche Eintragung).
6. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, Sperren gem. Punkt II. 8. auf das notwendige Ausmaß zu beschränken und die Gemeinde über derartige Sperren rechtzeitig (grundsätzlich mindestens 2 Wochen im Vorhinein) zu informieren.

II. Stadtgemeinde

7. Die Stadtgemeinde beabsichtigt den auf den in Punkt I. definierten Grundstücken auf eigene Kosten zu errichtenden Wegs zwischen dem öffentlichen Gut 1519/2 und der von der Stadtgemeinde zu errichtenden Gusenbrücke ausschließlich als kombinierter Geh- und Radweg zu benutzen. Die Lage und der Verlauf dieses Weges sind aus dem sich in der Anlage befindlichen Plan (Beilage A) zu entnehmen, die einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildet.
8. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, mit geeigneten Mitteln dafür Sorge zu tragen, dass der gegenständliche Weg nur als Geh- und Radweg verwendet wird.
9. Die Vertragspartner kommen darin überein, dass der Grundeigentümer durch die Errichtung und Benützung dieses Weges in seinen Benützungsrechten nicht behindert und eventuell bereits bestehende Servitutsrechte Dritter nicht beeinträchtigt werden dürfen. Die landwirtschaftliche Nutzung des Grundstückes darf durch den Gehweg nicht eingeschränkt werden, beispielsweise hat der Grundeigentümer das Recht - wenn erforderlich (Mäharbeiten) - den Weg vorübergehend ganz oder teilweise zu sperren. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, diese Sperren auf das notwendige Ausmaß zu beschränken und die Stadtgemeinde über derartige Sperren rechtzeitig (grundsätzlich mindestens 2 Wochen im Vorhinein) zu informieren.
10. Die Stadtgemeinde ist verpflichtet, nach Ende der Laufzeit oder nach Ende der Kündigung innerhalb einer Frist von 3 Monaten den Gehweg auf eigene Kosten rückzubauen und den Nutzungsgegenstand im selben Zustand (Kulturzustand Wiese) zurückzugeben, in welchem er übernommen wurde.

III. Haftung

11. Für sämtliche durch die Benützung dieses Weges entstehenden Schäden, welcher Art immer, einschließlich allfälliger nachbarrechtlicher Ansprüche, haftet die Stadtgemeinde Gallneukirchen und hält das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen schad- und klaglos.

IV. Nutzungsgebühr

12. Für die Nutzung des Geh- und Radwegs wird keine Nutzungsgebühr vereinbart.

V. Kosten

13. Die anfallenden Kosten für die Errichtung, laufende Erhaltung, Pflege/Wartung, Instandhaltung und den Rückbau des Gehweges nach Ende der Laufzeit bzw. im Fall einer Kündigung treffen alleine die Stadtgemeinde Gallneukirchen.

VI. Laufzeit, Kündigung

14. Dieser Vertrag tritt mit dem Tag der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft, wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Jahres mittels eingeschriebenen Briefs gekündigt werden.
15. Beide Vertragsteile verzichten auf die Ausübung des Kündigungsrechts für 25 Jahre.
16. Darüber hinaus ist jede Partei im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragsbestimmungen oder der nachhaltigen Verletzung dieses Vertrages durch den anderen Vertragspartner berechtigt, den Vertrag mittels eingeschriebenen Briefs mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

VII. Schlussbestimmungen

17. Sämtliche mit der Errichtung dieser Vereinbarung entstehenden Kosten, Gebühren und Steuern werden von der Stadtgemeinde getragen.
18. Sämtliche mit der Errichtung des Weges erforderlichen behördlichen Bewilligungen sind seitens der Stadtgemeinde Gallneukirchen zu beantragen und zu beschaffen.
19. Sämtliche Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, das gilt auch für das Abgehen von diesem Formerfordernis.
20. Der Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt.
21. Dieser Gestattungsvertrag wurde am XX.XX.XXXX vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen beschlossen.

_____, am _____

_____, am _____

Für den Grundeigentümer

Für die Stadtgemeinde

Anlage
Plan

Für den Abschluss von Übereinkommen (Verträgen) ist laut § 43 der OÖ. Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.



Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bau und Infrastruktur am 22. September 2022 behandelt.
Die Ausschussmitglieder sprachen sich einstimmig für die Vorlage an den Gemeinderat aus.

GRM DI Bibl stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beiliegenden Gestattungsvertrag mit dem Evangelischen Diakoniewerk beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

**TOP 11 Altes Hallenbad - bauliche Maßnahmen und Leaderantrag -
Beschluss**

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Der laufende LEADER-Prozess zur Nachnutzung des Alten Hallenbades als Kulturstätte befindet sich vor dem Abschluss. In dem unter Einbindung der Bürger und interessierten Gruppen und Vereinen durchgeführten Prozess hat sich als Ergebnis der drei Workshops ein großes Interesse der regionalen Kulturschaffenden an einer Nutzung des Alten Hallenbades gezeigt.

Nunmehr soll in einem zweiten Schritt ein weiterer LEADER-Antrag gestellt werden, um für die notwendigen baulichen Maßnahmen, die erforderliche Basisinfrastruktur sowie Hallentechnik und die Installierung einer/s hauptamtlichen Hallenmanager:in eine bestmögliche LEADER-Förderung zu erzielen.

Antragsteller wird jedoch nicht die Stadtgemeinde Gallneukirchen, sondern soll ein (noch zu gründender) Kulturverein sein, der von der Stadtgemeinde Gallneukirchen als Betreiber der Kultur- und Veranstaltungsstätten Alte Feuerwehr und Altes Hallenbad, sowie des 1. OG der Reichenauer Straße 1a beauftragt wird. Er versteht sich als Mitgliedsverein aller interessierten regionalen Kulturvereine. Er vertritt die Interessen seiner Mitgliedsvereine und übernimmt das Management des Alten Hallenbades, der Alten Feuerwehrrhalle und des Obergeschosses der Reichenauer Straße 1a sowie deren kontinuierliche Weiterentwicklung. Dabei werden nicht nur Gallneukirchner Vereine und Initiativen angesprochen, vielmehr richtet sich das Angebot an die gesamte Region. Selbstverständlich stehen die Räumlichkeiten auch einer kommerziellen Nutzung offen, Vorrang hat aber die Förderung regionaler Kulturveranstaltungen und Kulturinitiativen.

Beim Workshop III am 24.08.2022 haben bereits 15 Kulturvereine ihr Interesse an einer Mitgliedschaft in diesem Dachverein bekundet, darunter auch Vereine aus Altenberg und Engerwitzdorf. Dies ist ein sehr erfolgversprechender Start.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Antragstellung durch den noch zu gründenden Verein ist ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates, die erforderlichen baulichen Maßnahmen sowie hauptberufliche Mitarbeiter:innen im Ausmaß einer Vollzeitanstellung für zumindest fünf Jahre zu finanzieren.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 05.09.2022 mit der grundsätzlichen Frage beschäftigt, ob das Hallenbad zu einer Kultur- und Veranstaltungsstätte entwickelt und adaptiert werden soll und ob dem noch zu gründenden Dachverein die Finanzmittel im Ausmaß einer Vollzeitanstellung für hauptamtliche, vom Verein anzustellende Kulturmanager:innen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Nach eingehender Beratung hat der Stadtrat dem Gemeinderat empfohlen, das Alte Hallenbad entsprechend den Ergebnissen der drei Workshops vorbehaltlich einer LEADER-Förderung als Kultureinrichtung zu adaptieren und die nicht förderbaren Kosten verteilt auf drei Jahre entsprechend des erarbeiteten Etappenplans zu tragen. Ebenso empfiehlt er dem Gemeinderat vorbehaltlich einer LEADER-Förderung die finanziellen Mittel im Ausmaß einer Vollzeitanstellung für hauptamtliche, vom Verein anzustellenden Kulturmanager:innen zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss für Kultur und Integration hat sich in seiner Sitzung am 19.09.2022 mit der inhaltlichen Konzeption einer Kultur- und Veranstaltungsstätte im Alten Hallenbad und dem LEADER-Antrag auseinandergesetzt und dem Gemeinderat einstimmig eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Aufbauend auf dem in den Workshops erarbeiteten Etappenplan zur Umgestaltung des Alten Hallenbades sollen in einer ersten Etappe die notwendigen baulichen Maßnahmen, um den Kultur- und Veranstaltungsbetrieb starten zu können, umgesetzt werden. Nachdem mit der Geschäftsführung von LEADER eine grundsätzliche Abklärung über die Förderwürdigkeit des Projektes stattgefunden hat, werden bei LEADER Baumaßnahmen im Ausmaß von € 317.111,23 (brutto) entsprechend dem (Businessplan 2023 – 2027; Beilage) eingereicht werden. Bei einem in Aussicht gestellten Fördersatz von 60% würde der Anteil der Stadtgemeinde an diesen Kosten € 126.844,50 (brutto) betragen.

Weiters wird die Förderung der Kosten des laufenden Betriebs für die ersten zwei Jahre beantragt, wobei hier bei einem Fördersatz von ebenfalls 60% € 63.773,84 (brutto) auf die Stadtgemeinde entfallen.

Gemäß des vorliegenden Businessplans belaufen sich die Kosten für die Stadtgemeinde in den ersten fünf Jahren auf ca. € 255.000 (brutto).

Neben den im Businessplan dargestellten förderbaren Baumaßnahmen sind entsprechend der Vorstudie von DI Wenter für eine Nutzung als Kultur- und Veranstaltungsstätte bis 300 Besucher nachstehende nicht förderbare Baumaßnahmen erforderlich:

- Ausbildung der erforderlichen Brandabschnitte
- Sanierung der Heizung
- Adaptierung der Lüftung der Nebenräume
- Abluftanlage

Die Kosten für diese Maßnahmen inklusive der dafür notwendigen Planungskosten belaufen sich laut Schätzung DI Wenter in Summe auf ca. € 120.000 (brutto). Diese Kosten sind im Businessplan des Vereins nicht enthalten. Es muss sich erst im laufenden Betrieb herausstellen, ob diese Maßnahmen tatsächlich bei einer Kapazität von 300 Besuchern umgesetzt werden müssen (z.B. Heizung, Abluftanlage).

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö.GemO.

Finanzierung:

Die Kosten sind im Haushaltsvoranschlag 2023ff vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

- dass das Alte Hallenbad entsprechend der Ergebnisse der drei Workshops vorbehaltlich einer LEADER-Förderung als Kultureinrichtung adaptiert wird und die nicht förderbaren Kosten verteilt auf drei Jahre in Höhe von ca. € 120.000 (brutto) falls erforderlich entsprechend des erarbeiteten Etappenplans getragen werden und
- dass die Verwaltung und der Betrieb des Alten Hallenbades einem noch zu gründenden regionalen Kulturverein (Dachverein bereits bestehender Kulturinitiativen, Kultur- und Traditionsvereine, interessierte Einzelpersonen) übertragen werden soll. Dieser regionale Kulturverein soll unabhängig von parteipolitischer Einflussnahme auch die Alte Feuerwehr und das Obergeschoss der Reichenauer Straße 1a verwalten und weiterentwickeln und
- dass der Kulturverein auf Grundlage des gesamten Prozesses agieren soll. Dieser Verein wird einen Antrag auf LEADER-Förderung für die Adaptierung des Alten Hallenbades als Kultur- und Veranstaltungszentrum stellen, wobei die Stadtgemeinde sowohl für die nicht förderbaren Maßnahmen als auch für den nach Förderung verbleibenden Anteil aufkommen wird. Es sollen in einer ersten Etappe die Maßnahmen entsprechend der beiliegenden Kostenaufstellung im Ausmaß von max. € 265.000 netto (318.000 brutto) umgesetzt werden.
- dass mit dem noch einzurichtenden Dachverein eine Vereinbarung bzw. ein Dienstleistungsauftrag zur Verwaltung und Entwicklung des Alten Hallenbades, der Alten Feuerwehrrhalle und den Räumen im 1. OG Reichenauer Straße 1a abgeschlossen werden soll und vorbehaltlich einer LEADER-Förderung die finanziellen Mittel im Ausmaß einer Vollzeitanzustellung für hauptamtliche, vom Verein anzustellende Kulturmanager:innen für die Dauer von fünf Jahren zur Verfügung gestellt werden sollen.

Wortprotokoll:

GRM Harrer-Watzinger teilt mit, dass die ÖVP Gallneukirchen mit dem Ergebnis, das Thomas Auer präsentiert hat, sehr zufrieden ist, jedoch ist der LEADER-Antrag noch nicht genehmigt. Im vorliegenden Beschluss sind der ÖVP zu viele Unbekannte enthalten. Sie plädieren für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Steuergeldern der Gallneukirchner Bürger und haben daher **folgenden Gegenantrag vorbereitet:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge folgenden Beschluss fassen:

Die Verwaltung und der Betrieb des Alten Hallenbades soll einem noch zu gründenden regionalen Kulturverein (Dachverein bereits bestehender Kulturinitiativen, Kultur- und Traditionsvereine, interessierte Einzelpersonen) übertragen werden. Dieser regionale Kulturverein soll unabhängig von parteipolitischer Einflussnahme auch die Alte Feuerwehr und das Obergeschoss der Reichenauer Straße 1a verwalten und weiterentwickeln.

Die Proponenten des noch zu gründenden Vereins sollen auf Grundlage des gesamten Prozesses agieren. Dieser Verein wird einen Antrag auf LEADER-Förderung für die Adaptierung des Alten Hallenbades als Kultur- und Veranstaltungszentrum stellen, wobei die Stadtgemeinde sowohl für die nicht förderbaren Maßnahmen als auch für den nach Förderung verbleibenden Anteil aufkommen wird. Es sollen in einer ersten Etappe die Maßnahmen entsprechend der beiliegenden Kostenaufstellung im Ausmaß von max. € 265.000 netto (318.000 brutto) umgesetzt werden.

SRM Kaindlstorfer teilt mit, dass er keinen Unterschied dieses Gegenantrages zum Original-Antrag erkennen kann. Er freut sich darauf, dass es endlich weitergeht. Es muss ein Regionalverein gegründet werden. Das ist der nächste Schritt, der nun folgt. Das Projekt wird gefördert. Er möchte auch auf ein Zeitungsinsert der ÖVP eingehen, in dem stand, dass nur alternative Vereine diesen Dachverein bilden werden. Das ist durchaus nicht korrekt. Es dürfen alle Vereine an diesem Dachverein mitwirken. Es sind alle willkommen, ausgenommen Rechts- und Linksradikale. Wichtig ist, dass der Verein das Gebäude weiterentwickelt.

BGM Wall-Strasser stellt klar, dass es seitens des LEADER-Managements eine falsche Auskunft gegeben hat und der Antrag noch nicht gestellt worden ist, da, im Gegensatz zur Auskunft des Managements, doch vor Antragstellung der Verein gegründet werden muss. Zur finanziellen Ausstattung des Vereins verweist er darauf, dass dieser auch Bundes- und Landesförderungen abgreifen kann und das auch zur Aufgabe des Vereins gehört. Schließlich verweist er auf Aussagen in der ÖVP-Zeitung zum Alten Hallenbad, die seiner Meinung nach einen Keil zwischen die sogenannte traditionelle und die alternative Kultur treiben sollen. Ebenso weist er darauf hin, dass es bereits viele Anfragen für die Nutzung des Hallenbades gibt.

GRM Deischinger teilt mit, dass ihm das Ergebnis der Evaluierung nicht gefällt. Was hier entsteht wird eine „linke“ Einrichtung sein. Es wird irgendwann erforderlich sein, wenn die Gusenhalle nicht mehr funktionstüchtig ist, dass es eine ordentliche

Veranstaltungshalle in Gallneukirchen gibt. Daher plädiert er dafür, dass das Becken herausgenommen wird und eine ordentliche Veranstaltungshalle entsteht.

Für ihn sind viele Fragen nicht geklärt. Die Kosten sind nicht bekannt, die Aufgaben des Kulturvereins nicht definiert, der Handlungsspielraum und die Verantwortlichkeiten des Dachvereins sind ebenfalls ungeklärt. Wer entscheidet letztendlich, ob das Becken geschlossen wird? Ist das der Verein oder liegt das in der Entscheidungskompetenz des Gemeinderates? Er kann daher bei diesem Hauptantrag keinesfalls mitgehen und wird dagegen sein.

GRM Harrer-Watzinger betont, dass er nicht von alternativer Kultur gesprochen hat und er weiß nicht, wieso ihm das unterstellt wird. Er will auch keinesfalls einen Keil zwischen die Kulturschaffenden treiben. Die ÖVP möchte jedoch sicher gehen, dass dieses Projekt auch von LEADER unterstützt wird und bis zu einer Entscheidung über den Antrag warten.

BGM Mag. Wall-Strasser antwortet auf die Wortmeldung von GRM Harrer-Watzinger und GRM Deischinger. Er verweist auf die aktuelle ÖVP-Zeitung, in welcher Klaus Harrer-Watzinger vom Alten Hallenbad als Zentrum für „alternative Kultur“ spricht. Die von GRM Deischinger geforderte Schließung des Beckens und Ausbau des Alten Hallenbades zu einem Stadtsaal würde ein Vielfaches der aktuell benötigten Mittel erfordern. Dann hat man einen Riesenraum zur Verfügung, der wiederum, damit auch kleinere Veranstaltungen in einem passenden Raum gemacht werden können, eine Raumteilung erfordert. Ohne eine entsprechende Anzahl an größeren Veranstaltungen würde auch diese Halle leer stehen. Er betont, dass letztlich keine der aktuell vorgesehenen Maßnahmen eine künftige Schließung des Beckens verhindern.

GRM Gratzer teilt mit, dass sie das Projekt begrüßt. Sie versichert, dass sie weder der rechten noch der linken Kulturszene zugehörig ist. Sie betont, dass es viele Unbekannte in diesem Projekt gibt und dieser 5-Jahres-Plan noch nicht so wichtig ist. Es soll zuerst der Verein gegründet werden. Sie schlägt vor, das Tempo herauszunehmen. Es soll zuerst der Gegenantrag, ohne erstem und letzten Abstimmungspunkt des Original-Antrages, abgestimmt werden. Alles Weitere kann in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden. Der nächste Leader-Termin ist erst am 5. Dezember 2022. Sie weist auch darauf hin, dass Punkt 1 und 4 des Hauptantrages nicht im Kulturausschuss vorberaten wurden.

GREM R. Gratzer kann dem zustimmen, dass man Kunst und Kultur Zeit und Raum lassen soll. Er betont jedoch, dass im Original-Antrag vermerkt ist „vorbehaltlich einer Leader-Förderung“. Daher kann er auch keinen Unterschied zwischen den Beschlüssen erkennen. Er ortet hier reinen Trotz.

GRM M. Penninger teilt mit, dass er möchte, dass ziemlich rasch Kunst und Kultur im Hallenbad geschehen kann und nicht erst nach Jahren, nachdem eine große Veranstaltungshalle realisiert wurde. Der Leerstand soll bespielt werden!

GRM Deischinger stellt neuerlich die Frage, was das konkrete Ziel für die Halle im Endausbau ist. Soll es eine Stadthalle werden oder etwas anderes, falls das Becken immer drinnen bleiben soll. Gibt es konkrete Pläne, das Becken zu schließen, oder bleibt es eine Halle für „linke Kunst“? Es gibt viele Vereine, die die Halle niemals nützen werden, sollte das Becken nicht herausgenommen werden. So würde die Feuerwehr sicher niemals einen Ball im Hallenbad abhalten. Er erwartet sich nichts mehr als konkrete Antworten auf die offenen Fragen.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass einmal gestaltet wird und man schauen muss, was sich ergibt. Er kann noch nichts Konkretes mitteilen, was in einigen Jahren sein wird.

Als Antwort zu GRM Ch. Gratzler teilt er mit, dass er jetzt nicht für Thomas Auer sprechen möchte, aber einen Stress hat er sicher, da er nun den Antrag hinbekommen muss. Neben der Vereinsgründung muss er einen aussagekräftigen Businessplan über 5 Jahre erstellen. Der letzte Punkt lt. Original-Antrag ist daher auf jeden Fall erforderlich und er plädiert daher, dem Antrag im Gesamten zuzustimmen. Darüberhinaus verweist er auf die entsprechende Vorberatung der Punkte 1 und 4 und deren Beschlussfassung im Stadtrat.

GRM Wurm versucht die beiden eingebrachten Anträge nun zu trennen. Die Struktur ist die gleiche. Im Gegenantrag sind jedoch noch nicht so viele Details und Zwischenschritte enthalten. Er ist grundsätzlich dafür etwas wachsen zu lassen. Nur ist das auch mit vielen Kosten verbunden. Die Frage stellt sich, ob man sich das leisten kann, ohne fixem Projektziel bzw. einem genauen Konzept.

SRM R. Penninger teilt mit, dass sie im Kulturausschuss dabei war und hier nicht über die Streichung der Punkte gesprochen wurde. Die Detailfragen, wie hier im Beschlussvorschlag dargestellt, wurden dort nicht behandelt. Sie wird dem trotzdem zustimmen.

GRM Dr. Seidl merkt an, dass man die entstehenden Kosten sehr wohl im Auge haben sollte, jedoch auch der Leerstand einiges kostet. An GRM Deischinger appelliert er, mehr Gleichmut walten zu lassen und Mut für etwas Neues zu haben. Es ist Platz für alle in der Halle, auch für die „John Otti Band“ und die „Drawigen“!

BGM Wall-Strasser verweist darauf, dass bei einer Umlegung der Gesamtkosten auf die für eine LEADER-Förderung erforderlichen fünf Jahre eine jährliche Belastung von € 70. – 80.000 auf die Gemeinde zukommen würde. Das ist sehr viel Geld, im Gegensatz dazu würde der Umbau zu einer Stadthalle lt. Studie von Architekt Wenter aus dem Vorjahr über 4 mio. Euro kosten.

BGM Mag. Wall-Strasser bringt den Gegenantrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge folgenden Beschluss fassen:

Die Verwaltung und der Betrieb des Alten Hallenbades soll einem noch zu gründenden regionalen Kulturverein (Dachverein bereits bestehender Kulturinitiativen, Kultur- und Traditionsvereine, interessierte Einzelpersonen)

übertragen werden. Dieser regionale Kulturverein soll unabhängig von parteipolitischer Einflussnahme auch die Alte Feuerwehr und das Obergeschoss der Reichenauer Straße 1a verwalten und weiterentwickeln.

Die Proponenten des noch zu gründenden Vereins sollen auf Grundlage des gesamten Prozesses agieren. Dieser Verein wird einen Antrag auf LEADER-Förderung für die Adaptierung des Alten Hallenbades als Kultur- und Veranstaltungszentrum stellen, wobei die Stadtgemeinde sowohl für die nicht förderbaren Maßnahmen als auch für den nach Förderung verbleibenden Anteil aufkommen wird. Es sollen in einer ersten Etappe die Maßnahmen entsprechend der beiliegenden Kostenaufstellung im Ausmaß von max. € 265.000 netto (318.000 brutto) umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	14
Dagegen	17
Enthaltung	0

Dafür: alle Mitglieder der ÖVP und FPÖ-Fraktion
Dagegen: alle Mitglieder der SPÖ und GRÜNEN Fraktion

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt **den ursprünglichen Hauptantrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

- dass das Alte Hallenbad entsprechend der Ergebnisse der drei Workshops vorbehaltlich einer LEADER-Förderung als Kultureinrichtung adaptiert wird und die nicht förderbaren Kosten verteilt auf drei Jahre in Höhe von ca. € 120.000 (brutto) falls erforderlich entsprechend des erarbeiteten Etappenplans getragen werden und
- dass die Verwaltung und der Betrieb des Alten Hallenbades einem noch zu gründenden regionalen Kulturverein (Dachverein bereits bestehender Kulturinitiativen, Kultur- und Traditionsvereine, interessierte Einzelpersonen) übertragen werden soll. Dieser regionale Kulturverein soll unabhängig von parteipolitischer Einflussnahme auch die Alte Feuerwehr und das Obergeschoss der Reichenauer Straße 1a verwalten und weiterentwickeln und
- dass der Kulturverein auf Grundlage des gesamten Prozesses agieren soll. Dieser Verein wird einen Antrag auf LEADER-Förderung für die Adaptierung des Alten Hallenbades als Kultur- und Veranstaltungszentrum stellen, wobei die Stadtgemeinde sowohl für die nicht förderbaren Maßnahmen als auch für den nach Förderung verbleibenden Anteil aufkommen wird. Es sollen in einer ersten Etappe die Maßnahmen entsprechend der beiliegenden Kostenaufstellung im Ausmaß von max. € 265.000 netto (318.000 brutto) umgesetzt werden.

- dass mit dem noch einzurichtenden Dachverein eine Vereinbarung bzw. ein Dienstleistungsauftrag zur Verwaltung und Entwicklung des Alten Hallenbades, der Alten Feuerwehrrhalle und den Räumen im 1. OG Reichenauer Straße 1a abgeschlossen werden soll und vorbehaltlich einer LEADER-Förderung die finanziellen Mittel im Ausmaß einer Vollzeitanzstellung für hauptamtliche, vom Verein anzustellende Kulturmanager:innen für die Dauer von fünf Jahren zur Verfügung gestellt werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	17
Dagegen	3
Enthaltung	11

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ und der GRÜNEN Fraktion
 Dagegen: alle Mitglieder der FPÖ-Fraktion und GRM DI Bibl (ÖVP)
 Enthaltung: alle Mitglieder der ÖVP-Fraktion ausgenommen GRM DI Bibl

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 12 FLWPI.6 Änd. 18 - Grabner, Tumbach 1 sowie Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 - Stellungnahme zu Versagungsgründen - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:

Der Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änd. 18 sowie das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. Änd. 16 wurden vom Gemeinderat am 12.05.2022 beschlossen.

Am 10.06.2022 erging an das Amt der Oö. Landesregierung das Ersuchen um Genehmigung.

Mit Eingang vom 19.08.2022 erging vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-2022-10257/9-Ja) die Mitteilung von Versagensgründen:

Im gegenständlichen Fall hat die Prüfung der Aufsichtsbehörde folgendes ergeben: *Im Vorverfahren wurde festgestellt, dass die geplante Widmungsänderung den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes widerspricht. Aus diesem Grund wurde auch eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes im Zuge des Genehmigungsbeschlusses vorgenommen. Hierbei ist angedacht für jene Flächen die in Zukunft als Bauland – eingeschränktes gemischtes Baugebiet, unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen gewidmet werden sollen, im Örtlichen Entwicklungskonzept*

eine Mischfunktion festzulegen. Derzeit sind die betroffenen Flächen als Dorffunktion bzw. als Vorrangfläche Landschaftsbild festgelegt.

Von den eingebundenen Fachdienststellen liegen keine Einwände zur geplanten Änderung vor.

Aus Sicht der örtlichen Raumordnung wird jedoch nach wie vor als negativ beurteilt, dass eine betriebliche Nutzung in direktem Anschluss an Bauland – Dorfgebiet geplant ist und vorliegende Änderung somit einer siedlungsstrukturellen Gliederung zuwiderläuft. Diesbezüglich liegen seitens der Planungsbehörde keine wesentlichen Argumente vor, die zu einer Revision der fachlichen Bedenken führen könnten.

Ein öffentliches Interesse als Begründung für die vorzeitige Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes kann darüber hinaus derzeit nicht nachvollzogen werden.

Es ist daher beabsichtigt diesen Plänen die Genehmigung gemäß § 34 Abs. 2 Z 1 und 4 sowie § 36 Abs. 6 Oö. ROG 1994 zu versagen.

Der Gemeinde bzw. dem Gemeinderat wird nunmehr gemäß § 34 Abs. 3 Oö. ROG 1994 Gelegenheit gegeben, binnen 16 Wochen nach Erhalt dieses Schreibens eine Stellungnahme zu den Versagungsgründen abzugeben.

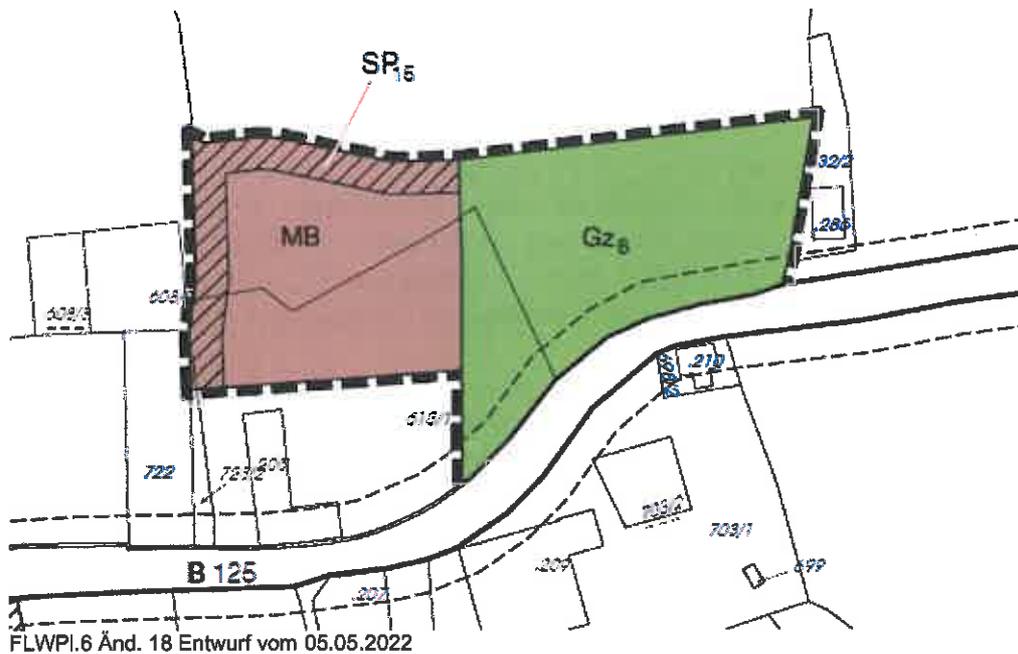
Das Ortsplanungsbüro hat zu den Versagungsgründen eine Stellungnahme mit den Begründungen ausgearbeitet, welche als Beilage zu dieser Verhandlungsschrift angefügt ist.

Die Argumente für eine Umwidmung sind nachfolgend zusammenfassend angeführt:

- Es soll eine Neustrukturierung und Konfiguration unter Aufnahme der bestehenden betrieblichen Nutzung erfolgen
- Durch Schutz- und Pufferzonen werden bestehende Grünflächen bzw. eine attraktive Grünraumgestaltung gesichert, welche der Integration in den angrenzenden Landschaftsraum sowie der Abschirmung der angrenzenden Wohnnutzung dienen
- Bestehende unbebaute Erweiterungsoptionen werden rückgewidmet und durch eine neue Zu- und Abfahrt zur B125 Prager Straße die verkehrstechnische Situation verbessert
- Die bestehende Hangwasserproblematik, ausgehend vom nördlich angrenzenden Punzenberg, wird durch Rückwidmung des Baulandes, Widmung eines Grünzuges mit entsprechenden Retentionsmaßnahmen und Schaffung einer neuen Zufahrt inkl. Dammschüttung, verringert
- Auf die bestehende betriebliche Nutzung wird reagiert und mit einer Ausweisung als MB-Fläche werden emissionsrelevante Einschränkungen auf die benachbarte Dorfgebietswidmung getroffen

Insgesamt erfährt der gegenständliche Bereich unter Bedachtnahme der betrieblichen Nutzung durch die Widmungsänderung eine Verbesserung der siedlungsstrukturellen, naturräumlichen und verkehrstechnischen Situation durch eine eindeutige Zonierung, einer verbesserten Zu- und Abfahrtsituation und einer Sicherung von Grünflächen zum angrenzenden Dorfgebiet.

Der Gemeinderat möge die angeführten Begründungen sowie die Stellungnahme des Ortsplanungsbüros zu den mitgeteilten Versagungsgründen der Aufsichtsbehörde, vollinhaltlich bestätigen.



Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Gesetzliche Grundlage:
Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 2

Anlagenverzeichnis:

- FLWP Nr. 6/18 als .pdf – Beilage Nr. 6
- ÖEK Nr. 1/16 als .pdf – Beilage Nr. 7
- Stellungnahme des Ortsplanungsbüros – Beilage Nr. 8

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller.

GRM Ing. Atteneder stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die Argumente und Begründungen für die Änderung Nr. 18 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6, sowie die Änderung Nr. 16 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 beschließen. Der Verfahrensakt soll dem Amt der Oö. Landesregierung nochmals zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 13 BP-30 "Kleinfeld" Änd. 51- ASI Immobilien GmbH, Schaffelhoferweg - Parz. 1006/2, 1006/3, 1006/4 und 1006/5 je KG Gallneukirchen - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Ing. Atteneder um seinen Bericht:

In der Gemeinderatssitzung am 15.04.2020 wurde der Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 51 des Bebauungsplanes Nr. 30 „Kleinfeld“ gefasst.

Die Änderung stimmt mit den Vorgaben des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 und Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 überein.

Mit Schreiben vom 19.05.2020 erging gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG an die entsprechenden Dienststellen und betroffenen Anrainer die Verständigung der geplanten Änderung des Bebauungsplanes.

Gemäß § 36 (4) Oö. ROG 1994 ist damit das Planauflageverfahren gemäß § 33 Abs. 3 und 4 nicht erforderlich.

Folgende Stellungnahmen sind am Stadtamt Gallneukirchen eingelangt:

1. Linz Netz GmbH, Fichtenstraße 7, 4020 Linz (Zl.: NBS/141675) vom 25.05.2020:
Kein Einwand

2. Netz Oö GmbH, Erdgas, Neubauzeile 99, 4030 Linz (Zl.: NR/Ti) vom 27.05.2020:
Kein Einwand

3. Freiwillige Feuerwehr Gallneukirchen, Hans-Zach-Straße 10, 4210 Gallneukirchen
vom 04.06.2020:
Kein Einwand

4. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und
ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-2020-151746/4-Eck) vom
31.07.2020:
Siehe Stellungnahme Nr. 4 im vorliegenden Akt
- Abt. Umweltschutz
Kein Einwand

5. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und
ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-2020-151746/7-Eck) vom
06.08.2020:
Siehe Stellungnahme Nr. 5 im vorliegenden Akt

- Amt der Oö. Landesregierung Direktion Straßenbau und-erhaltung (BauNE-2018-
515598/24-Mei) vom 31.07.2020:
Siehe Beilage im Akt

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 08.09.2020 über die eingelangten Stellung-
nahmen beraten. Zur Stellungnahme Abt. Straßenneubau und -erhaltung wurde vor-
geschlagen, im Bebauungsplanänderungsentwurf den geforderten Abstand von 20 m
zwischen der Landesstraße (Hans-Zach-Straße) und der zukünftigen Aufschließungs-
straße zum Wohngebiet zu berücksichtigen.

Die Fa. ASI Immobilien GmbH erarbeitete in den darauffolgenden Monaten unter-
schiedlichste Bebauungsvarianten, welche jeweils im Ausschuss für Orts- und Regio-
nalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr behandelt und diskutiert wurden.
Am 10. November 2021 fand zu diesem Projekt bzw. zur Änderung des Bebauungs-
planes zusätzlich eine Sitzung des Ortsbildbeirates statt.

In der Sitzung des Ausschusses für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumpla-
nung und Verkehr am 23.06.2022 wurde ein neuer Bebauungsentwurf begutachtet,
welcher positiv beurteilt wurde.

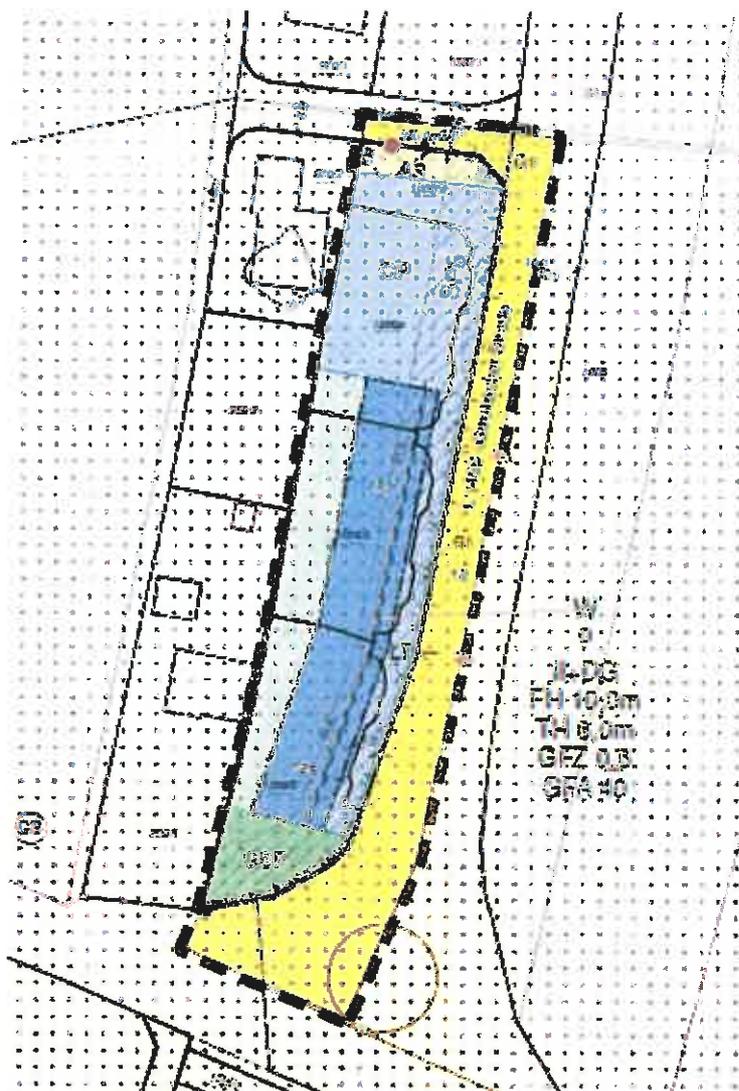
Die städtebaulichen Vorgaben aus dem Jahr 2020, wie Gesamthöhe der Gebäude,
Geschoßflächenzahl, Grünflächenanteil, etc. wurden beim vorliegenden Entwurf be-
rücksichtigt, daher konnte von einer neuerlichen Durchführung des Stellungnahmever-
fahrens abgesehen werden.

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 30 „Kleinfeld“ Änd. 51 wurde daraufhin vom Ge-
meinderat in seiner Sitzung am 07.07.2022 beschlossen.

Nach einer nochmaligen Begutachtung des beschlossenen Bebauungsplanes wurde,
vor Versendung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung, festgestellt, dass in diesem
Bebauungsplan der Pkw-Stellplatzschlüssel nicht den aktuellen Bestimmungen der vo-
rangangenen Bebauungspläne in der Stadtgemeinde entspricht, da die

Ausnahmebestimmung mit 1 Stellplatz pro Wohnung mit < 55 m² Wohnnutzfläche, nicht im Bebauungsplan angeführt wurde. Weiters wurde der Grünstreifen im Bereich der festgelegten Carportfläche entfernt und die Verpflichtung zur Situierung von 4 Besucherstellplätze im Bereich der „AS-Fläche“, aufgrund des Zu- und Ausfahrtsverbotes im Nahbereich der Landesstraße, aus den schriftlichen Ergänzungen des Bebauungsplanes herausgenommen.

Dieser geringfügig abgeänderte Bebauungsplanentwurf wurde in der Ausschusssitzung behandelt und einstimmig beschlossen. Dem Gemeinderat soll die Änderung Nr. 51 des Bebauungsplanes Nr. 30 „Kleinfeld“ zur neuerlichen Beschlussfassung vorgelegt werden.



BP-30-51 Entwurf vom 15.09.2022

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idGF.

Gesetzliche Grundlage:

Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF. § 36 Abs 2

Anlagenverzeichnis:

BP-30/51 als pdf. – Beilage Nr. 9

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller.

GRM ing. Atteneder stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung Nr. 51 des Bebauungsplanes Nr. 30 „Kleinfeld“ in der vorliegenden Form, bei gleichzeitiger Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses des Tagesordnungspunktes 7 vom 07. Juli 2022, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 14 Schulsanierung - Vergabe von Aufträgen - Zustimmung

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Bibl um seinen Bericht:

Für die Erstellung der Ausschreibungen war schon die Beauftragung diverser Planungsleistungen erforderlich.

Die ARGE OÖ. Wohnbau / LAWOG hat Angebote wie folgt eingeholt:

- Haustechnikplanung – Angebot der Firma Feischl Haustechnik GmbH, Taufkirchen / Tr. zum Preis von € 138.000,-- inkl. MwSt.
- Elektrotechnikplanung – Angebot der Firma Fuchs Elektroplanung GmbH., Taufkirchen a. d. Pram zum Preis von € 121.197,08 inkl. MwSt.

Die Firmen Feischl und Fuchs haben auf die Gebührensätze 50 % Nachlass gewährt.

- Küchenplanung – Angebot der Firma Vertec GmbH, St. Marienkirchen zum Preis von € 18.000,00 inkl. MwSt.

Um die Lage und den Zustand des Kanalsystems im Bereich des Schulzentrums zu erfassen, ist es erforderlich, Kanalprüfmaßnahmen durchzuführen.

- Dafür liegt ein Angebot der Firma Zaussinger GmbH., Wartberg/Aist zum Preis von € 8.250,00 inkl. MwSt. vor.

Die Schulliegenschaft besteht aus einer Vielzahl von Grundstücken mit 9 verschiedenen Einlagezahlen. Der Bausachverständige des Landes hat bei der Baubewilligung die Schaffung einer Liegenschaft gefordert.

- Das Vermessungsbüro Loidolt, Linz wurde mit der Vermessung der Liegenschaft beauftragt.

Nachdem für das Vorhaben keine Übertragungsverordnung gemäß § 43, Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung vorliegt, ist der Gemeinderat zuständig.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bau und Infrastruktur am 22.9.2022 beraten. Die Ausschussmitglieder sprachen sich einstimmig für den Beschlussvorschlag an den Gemeinderat aus.

Finanzierung:

Die Mittel sind im mittelfristigen Finanzplan der nächsten Jahre vorzusehen.

GRM DI Bibl stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge für die Generalsanierung und den Umbau des Schulzentrums folgende Beauftragungen genehmigen:

- Haustechnikplanung – Firma Feischl Haustechnik GmbH, Taufkirchen / Tr. zum Preis von € 138.000,-- inkl. MwSt.
- Elektrotechnikplanung – Firma Fuchs Elektroplanung GmbH., Taufkirchen a. d. Pram zum Preis von € 121.197,08 inkl. MwSt.
- Küchenplanung – Firma Vertec GmbH, St. Marienkirchen zum Preis von € 18.000,00 inkl. MwSt.

Weiters möge der Gemeinderat folgende Beauftragungen beschließen:

- Kanalprüfmaßnahmen - Firma Zaussinger GmbH., Wartberg/Aist zum Preis von € 8.250,00 inkl. MwSt.
- Vermessung - Vermessungsbüro Loidolt, Linz

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GRM Dr. Schütz befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 15 Teilung Prandstötter Veitsdorfer Weg - Zustimmung gem. § 15 LTG - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM DI Bibl um seinen Bericht:

Die Familie Hametner strebt für ihre Liegenschaft 1412/1 eine Zufahrt vom Veitsdorfer Weg an. Dazu erwirbt sie die Parzelle 1410/12 von Otto Prandstötter (siehe GZ 10698), im Gegenzug dafür geht die Parzelle 1412/4 inkl. der Teilfläche 2 an Otto Prandstötter.

Da das öffentliche Gut Veitsdorfer Weg (Parzelle 1571) im Bereich der zukünftigen Zufahrt sehr schmal ist, erfolgt in diesem Bereich eine Abtretung der Teilfläche 1 (25 m²) von der Parzelle 1410/1, Prandstötter Otto, Schulfeld 40, 4210 und Prandstötter Klaus, Hauptstr. 29, 4210 (siehe GZ 10698A) in das Öffentliche Gut.

Die Abtretung in das öffentliche Gut erfolgt kostenlos, da die Verbreiterung des öffentlichen Gutes im Interesse der Familie Hametner liegt und diese Herrn Prandstötter beim Grundstückstausch die entsprechende Fläche überträgt.

Die Verwaltung von Verkehrsflächen liegt im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde und ist gemäß § 43 der OÖ. Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bau und Infrastruktur am 22.9.2022 behandelt. Die Ausschussmitglieder sprachen sich einstimmig für die Vorlage der Vermessung Prandstötter, Veitsdorfer Weg an den Gemeinderat aus.

Anlagenverzeichnis:

Vermessungsplan vom Vermessungsbüro Loidolt, GZ 10698 – Beilage Nr. 10
Vermessungsplan vom Vermessungsbüro Loidolt, GZ 10698A – Beilage Nr. 11

GRM DI Bibl stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge der vorgelegten Vermessung des DI Loidolt, GZ 10698A zustimmen und die Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GRM DI Pühringer (GRÜNE) und GRM Atteneder (SPÖ) befinden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 16 Genehmigung Kreditüberschreitung für den Ankauf einer Steuerungstechnik der Heizungsanlage in der Gusenhalle - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht SRM Kletzmair um ihren Bericht:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanz hat sich in seiner Sitzung am 20.09.2022 mit dem möglichen Ankauf einer Steuerungsanlage für die Heizungsanlage in der Gusenhalle beraten.

Bei einem Jahresverbrauch von rd. 300.000 kWh und 2,65 cent/kWh kommt man derzeit auf Kosten von rd. € 7.950,-/Jahr. Dieser Preis ist vertraglich bis Ende 2023 abgesichert. Am Markt werden aktuell aber bereits Preise von ca. 28 Cent/kWh angeboten (ergäbe Kosten von € 84.000,-). Es ist somit spätestens ab 2024 mit einer wesentlichen Kostensteigerung zu rechnen und somit eine Amortisation auch rascher zu erwarten.

Es wurden bereits Angebote eingeholt. Aufgrund dieser Angebote ist mit Kosten in Höhe von mindestens EUR 18.627,75 netto zu rechnen.

Nach kurzer Beratung kommen die Ausschussmitglieder überein, dem Stadtrat die Installation der Heizungsregelung zu empfehlen. Auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden kann, wann sich die Investition tatsächlich rechnet, ist ein Beitrag zur Energieeinsparung in dieser Höhe jedenfalls zu befürworten.

Für die Instandhaltung der Gusenhalle wurden für 2022 keine Mittel vorgesehen. Die Mittel für die rasche Umsetzung sind vom Gemeinderat zu beschließen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderats ergibt sich aus §74 Oö.GemO.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge eine Kreditüberschreitung auf dem Haushaltskonto 1/894000 – 614000 in der Höhe von € 22.400,- inkl. MwSt. beschließen.

Wortprotokoll:

GRM DI Bibl stellt fest, dass hier von Steuerungs- und auch von Regelungstechnik die Rede ist und möchte wissen, um welche Anlage es sich nun wirklich handelt. Ebenso möchte er gerne wissen, wie viel Energie man sich mit einer derartigen Anlage einsparen kann und wann sich diese Neuanschaffung amortisiert. Ebenso möchte er wissen, warum dieser Punkt nicht im Ausschuss für Bau- und Infrastruktur behandelt wurde.

GRM Danner teilt mit, dass es ihn freut, dass dieses Thema einmal angegangen wird. Vor einem Jahr war er bei einer Begehung in der Gusenhalle dabei. Die Heizung läuft immer auf volle Leistung. Ebenso werden im Sommer mit dem Heizkessel der Gusenhalle die Duschen im Freibad geheizt. Die Regelung soll dazu dienen, die Leistung zu drosseln, wenn kein Bedarf erforderlich ist. Man kann sich so ca. 20 % einsparen.

Amtsleiter Dr. Gstöttenmair teilt dazu mit, dass alle Firmen, die hier eingebunden waren von einem Einsparungspotential von 20 bis 30 % sprachen. Die Temperatur kann dann je nach Bedarf geregelt werden, was derzeit nicht möglich ist. Er weist darauf hin, dass es sich bei der heutigen Beschlussfassung lediglich um die Freigabe der erforderlichen Finanzmittel im Rahmen einer Kreditüberschreitung handelt. Die eigentliche Beauftragung wird im Stadtrat folgen, wobei zuvor noch der Bauausschuss damit befasst werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge eine Kreditüberschreitung auf dem Haushaltskonto 1/894000 – 614000 in der Höhe von € 22.400,- inkl. MwSt. beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 17 Kündigung Mietvertrag Garage, Hauptstraße 27, 4210 Gallneukirchen - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Am 22.7.2022 ist das Kündigungsschreiben von Fr. Wagner zum Mietvertrag vom 8.10.2020 betreffend Garage zu Liegenschaft EZ 8, Grundbuch KG 45624 Gallneukirchen, Hauptstraße 27, 4210 Gallneukirchen am Stadtamt Gallneukirchen eingetroffen.

Unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist von 2 Monaten wäre das Mietverhältnis per 30.09.2022 beendet.

Da bereits ab 1.8.2022 ein Nachmieter gefunden werden konnte, wird von der zweimonatigen Kündigungsfrist abgesehen, das Mietverhältnis endet daher mit 31.07.2022 – dies wurde mündlich mit Frau Wagner vereinbart.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Kündigung des Mietvertrages zum 31.07.2022 nachträglich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 18 Abschluss neuer Mietvertrag - Garage, Hauptstraße 27 - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Am 22.07.2022 traf das Kündigungsschreiben von Frau Wagner zum Mietvertrag betreffend Garage der Liegenschaft Hauptstraße 27, 4210 Gallneukirchen ein. Herr Mag. Bohdan Hanushevsky und Frau Ewa Hanushevsky – Mieter des Wohnhauses Hauptstraße 27 – haben bereits vor einigen Monaten ein Ansuchen um Anmietung der Garage eingebracht.

Der Mietgegenstand besteht aus:

- einer Garage mit elektrischem Deckensektionaltor
- einer Nutzfläche von 16,80 m² (6,00 x 2,80 m)
- Stromanschluss (3 Steckdosen)

Der monatliche Mietzins wird in der Höhe von € 75,00 inkl. MwSt. festgelegt.

Die näheren Details sind dem Mietvertrag zu entnehmen, der dem Amtsvortrag beiliegt.

Gemäß § 43 Abs. 1 Oö. GemO 1990 ist für die Beschlussfassung der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen zuständig.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den beiliegenden Mietvertrag mit Herrn Mag. Bohdan und Frau Ewa Hanushevsky, beginnend mit 1. August 2022, vollinhaltlich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 19 Projektförderung - Ausstellung "Tom Mag Nuss" in der Alten Feuerwehrhalle - Beschluss

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht VZBGM Penninger um ihren Bericht:

Mit Freitag, 28.10.2022 ist der Beginn der Ausstellung „Tom Mag Nuss“ von Leopold Hackl-Lehner in der Alten Feuerwehrhalle geplant. Die Bilder können anschließend bis 27. November 2022 besichtigt werden.

Tom Mag Nuss ist ein Künstlernamen, den der Künstler selbst nicht outen möchte (eine Google-Suche unter diesem Namen ist nicht erfolgreich). Leopold Hackl-Lehner wurde durch ein Instagram-Bild auf Tom Mag Nuss aufmerksam.

Bei der Ausstellung wird Hackl-Lehner die Bilder von Tom Mag Nuss auf große Leinwände übertragen – die Bilder sollen freihängend in der Alten Feuerwehrhalle angebracht werden. Für die Hintergrundgestaltung der Ausstellung sollen Folien sowie Möbelstücke bunt gestaltet werden.

Die vorhandene Deckeninstallation (auf der Decke gespannte Drahtseile) der Ausstellung „Gelbes Haus – Gallneukirchen und Kara Tepe“ soll für diese Ausstellung erweitert werden. Zukünftig stünde die erweiterte Deckeninstallation auch anderen Nutzern der Alten Feuerwehrhalle zur Verfügung. Diese flexible Beleuchtung wird durch eine Gallneukirchner Elektro-Installationsfirma installiert. Dadurch kann jedes einzelne Bild entsprechend beleuchtet werden und somit liegen keine Elektrokabel am Boden.

Die Gesamtkosten der Ausstellung belaufen sich laut vorliegender Kostenschätzung auf EUR 10.800. In diesen Kosten sind sowohl die Kosten für die Ausstellung (Pläne, Keilrahmen, Figur, ...) als auch die Kosten für die „Gestaltung der Alten Feuerwehrhalle“ (Halogen-Leuchten, Materialkosten, ...) enthalten. Peter Oberbichler, als Beteiligter der Ausstellung, hat um eine Projektförderung für die Ausstellung in der Höhe von EUR 3.000,- angesucht.

Der Kultur- und Integrationsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2022 eingehend über das Projektansuchen von Peter Oberbichler vorberaten.

Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig einer Projektförderung in der Höhe von EUR 3.000,- zu, es wird jedoch um eine genauere Beschreibung der Elektroinstallation und der baulichen Maßnahmen gebeten.

Die vom Kultur- und Integrationsausschuss geforderten Unterlagen (Beschreibung der Ausstellung sowie Elektroinstallation und bauliche Maßnahmen) wurden am 29. September 2022 nachgereicht und dem Stadtamt vorgelegt.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 OÖ Gemeindeordnung.

Finanzierung:

Die erforderlichen Finanzierungsmittel sind auf der HH-Stelle 325-729 vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge auf Empfehlung des Kultur- und Integrationsausschusses das Projektansuchen von Peter Oberbichler für die Ausstellung „Tom Mag Nuss“ in der Alten Feuerwehrrhalle mit einer Förderung von EUR 3.000,- beschließen.

Wortprotokoll:

BGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass GRM Hackl-Lehner zu diesem TOP befangen ist.

GRM DI Bibl möchte wissen, ob es nach wie vor einen Kulturbeirat gibt und, falls ja, warum dieser in die Entscheidung über diese Förderung nicht eingebunden wurde. Weiters möchte er wissen, warum der Bauausschuss nicht in diese Sache eingebunden worden ist, wo es doch um einen Eingriff in die elektrotechnische Ausstattung der Halle geht. Schließlich weist er darauf hin, dass sich GRM Hackl-Lehner von sich aus für Befangen erklären müsste.

GRM Ch. Gratzner möchte wissen, ob die Lichtinstallation nach der Ausstellung auch in der Feuerwehrrhalle bleibt und anderen Künstlern zur Verfügung steht.

Nachdem er um Beantwortung gebeten wird, teilt GREM Hackl-Lehner mit, dass diese Installation in der Halle verbleibt. Er teilt weiters mit, dass nur die tatsächlichen Kosten verrechnet werden.

AL Dr. Gstöttenmair teilt zu den Fragen von GRM DI Bibl mit, dass es einen Kulturbeirat gibt, dieser jedoch in dieser Angelegenheit nicht angerufen worden ist. Grundsätzlich steht es dem Kulturausschuss und auch den anderen Ausschüssen offen, bei Bedarf den Kulturbeirat anzurufen, im aktuellen Fall hat dies der Kulturausschuss offensichtlich nicht für erforderlich befunden. Zur elektrotechnischen Ausstattung teilt er mit, dass es sich lediglich um die Anbringung von mehreren Steckdosenleisten handelt und dieses angesichts der geringen zusätzlichen Leistungsaufnahme sowohl von einer Fachfirma als auch vom Elektriker des

Bauhofes als unbedenklich eingestuft worden ist. Eine Befassung des Bauausschusses sei daher nicht erwogen worden.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt zur Wortmeldung von GRM Bibl mit, dass es gut ist, wenn der Kulturbeirat wieder in Erinnerung gerufen wird. Er kann von sich aus auch tätig werden oder der Kulturausschuss beschließt dies.

GRM DI Bibl teilt mit, dass für die zusätzliche Installation auch zusätzliche Kosten durch eine regelmäßige Wartung anfallen werden. Er hält ausdrücklich fest, dass er mit dieser Wortmeldung keine Kritik an der Ausstellung von GREM Hackl-Lehner übt.

VZBGM Penninger stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge auf Empfehlung des Kultur- und Integrationsausschusses das Projektansuchen von Peter Oberbichler für die Ausstellung „Tom Mag Nuss“ in der Alten Feuerwehrrhalle mit einer Förderung von EUR 3.000,- beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GREM Hackl-Lehner ist befangen und stimmt daher nicht mit.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 20 Einführung eines Mikro-ÖV-Systems "Postbus Shuttle" – Beschluss des Vertrages

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser berichtet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.05.2022 die Teilnahme am Projekt „Postbus Shuttle“ grundsätzlich beschlossen. In der Sitzung wird der Entwurf des Dienstleistungskonzessionsvertrages über die Organisation und Durchführung des Mikro-ÖV in der Region „Gusental“, welcher zwischen den sechs teilnehmenden Gemeinden und der Österreichischen Postbus AG abgeschlossen werden soll, behandelt.

Die Betriebsaufnahme erfolgt voraussichtlich Anfang Dezember 2022 mit einem Pilotbetrieb bis Ende April 2023. Ab 01. Mai 2023 startet der Echtbetrieb bis voraussichtlich Ende November 2024.

Die Gesamtjahreskosten dieses Projektes betragen 253.814,43 Euro. Der Anteil von Gallneukirchen macht ohne Förderung 55.114,04 Euro aus.

Dieser Zuschuss der Gemeinden ist nach dem von der Statistik Österreich bekannten gegebenen Verbraucherpreisindex 2015 (VPI) wertgesichert, wobei als Indexbezugszahl der jeweils für den Monat Oktober verlaubliche Index, d.h. für 2023 die Indexänderung von Oktober 2021 auf Oktober 2022 dient (lt. Pkt. VIII Abs. 4 des Vertrages).

Im Vorfeld der Sitzung des Ausschusses Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr wurden noch offene Fragen an die Österreichische Postbus AG gerichtet.

Die Beantwortung von Frau Katrin Solic, Österr. Postbus AG., ist als Beilage dem Amtsvortrag angefügt.

Frau Solic ist auch während der Ausschusssitzung über MS Teams für ergänzende Fragen zur Verfügung gestanden. Dabei wurden in der Hauptsache folgende Fragen geklärt:

- Gutscheine können für alle Gruppen von bezugsberechtigten Personen von „Postbus“ zur Verfügung gestellt werden. Die Gutscheine können zur vergünstigten Fahrt eingesetzt werden und werden von den Fahrern jeweils in Verbindung mit dem entsprechenden Ausweis (z.B. Aktivpass Gusental; Seniorenausweis ...) entgegengenommen. Der Fahrgast entrichtet das vergünstigte Fahrgeld und der Gutscheinwert wird der Gemeinde verrechnet.
- Personen, die aufgrund eines Gebrechens nicht in der Lage sind, den nächsten Haltepunkt zu erreichen, werden von zu Hause abgeholt und zu einem Haltepunkt gebracht (die Fahrt zu einer Adresse, die nicht als Haltepunkt aufscheint, ist nicht möglich). Der Nachweis der Beeinträchtigung (Behindertenausweis, ärztl. Attest, ...) ist beim Gemeindeamt zu erbringen und dieses gibt den Bedarf an Postbus zwecks Einpflegung im System weiter.
- Fahrten bis zu fünf Kilometer werden immer als Direktfahrten geführt. Somit sind aufgrund der geringen Gemeindegröße alle Fahrten innerhalb des Gemeindegebiets Gallneukirchen Direktfahrten ohne Umstieg.

Nach Klärung der offenen Fragen empfiehlt der Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr dem Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Dienstleistungskonzessionsvertrag in seiner nächsten Sitzung zu beschließen. Es soll auch grundsätzlich beschlossen werden, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen, die keinen der in der Tarifordnung angeführten Ausweise, die zu einer ermäßigten Fahrt berechtigen, besitzen, mit einem Gutscheinsystem gestützt werden sollen.

Die Gruppe der Gutscheinempfänger und der Gutscheinwert soll in der nächsten regulären Planungsausschusssitzung beraten und anschließend im Gemeinderat beschlossen werden.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö.GemO.

Finanzierung:

Die Finanzmittel sind im Haushaltsvoranschlag für die Jahre 2023 und 2024 vorzusehen.

BGM Mag. Wall-Strasser stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die beiden Dienstleistungskonzessionsverträge über die Organisation und Durchführung des Mikro-ÖV in der Region „Gusental“ für den Pilotbetrieb und den Echtbetrieb ab Mai 2023, welche zwischen den sechs teilnehmenden Gemeinden und der Österreichischen Postbus AG abgeschlossen werden sollen, beschließen.

Es sollen noch genauer zu definierende Gruppen mittels eines Gutscheinsystems bei der Nutzung des Mikro-ÖV unterstützt werden. Die genaue Eingrenzung dieser Gruppen und die Höhe der Unterstützung soll dem Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr zur Beratung zugewiesen werden.

Wortprotokoll:

GRM Atteneder bedankt sich bei den Personen, die noch kurzfristig an einer eingeschobenen Sitzung zum Thema Postbus-Shuttle mitwirkten. Er erklärt die Kriterien und die Reichweite des Postbus Shuttles.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die beiden Dienstleistungskonzessionsverträge über die Organisation und Durchführung des Mikro-ÖV in der Region „Gusental“ für den Pilotbetrieb und den Echtbetrieb ab Mai 2023, welche zwischen den sechs teilnehmenden Gemeinden und der Österreichischen Postbus AG abgeschlossen werden sollen, beschließen.

Es sollen noch genauer zu definierende Gruppen mittels eines Gutscheinsystems bei der Nutzung des Mikro-ÖV unterstützt werden. Die genaue Eingrenzung dieser Gruppen und die Höhe der Unterstützung soll dem Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr zur Beratung zugewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 21 DA02 der FPÖ - Unterstützungsleistungen für Gemeindebürger in der Teuerungskrise - Aufforderung an den Bürgermeister

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser ersucht GRM Deischinger um seinen Bericht:

An den Bürgermeister der
Stadtgemeinde Gallneukirchen
Mag. Sepp Wall-Strasser



Gallneukirchen, 04.10.2022

Antrag gem. § 46 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mag. Sepp Wall-Strasser,

Die FPÖ-Fraktion Gallneukirchen stellt gemäß § 46 Abs.3 Oö. Gemeindeordnung den Dringlichen Antrag auf Aufnahme von nachstehendem Gegenstand in die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung am Donnerstag, den 6. Oktober 2022:

Unterstützungsleistungen für Gemeindebürger in der Teuerungskrise -Aufforderung an den Bürgermeister

Antrag / Beschluss:

Die FPÖ-Fraktion Gallneukirchen stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Bürgermeister damit zu beauftragen, sich bei der zuständigen Stelle dafür einzusetzen, dass die verbleibenden Geldmittel für die kommunale „Impfkampagne 2022“ im Gemeindebereich verbleiben sollen. Grundsätzlich sollen aber weiterhin nötige Informationsarbeiten im Rahmen der Impfkampagne geleistet werden und aus diesen Mittel bedeckt werden.

Die verbleibenden Mittel sollen im Gemeindebereich vor allem im Bereich der erneuerbaren Energie und als Unterstützung für in Not geratene Bürgerinnen und Bürger verwendet werden, um die derzeitigen stetig steigenden Kosten abzufedern. Hier sollen auch Maßnahmen der finanziellen Unterstützung der einzelnen Haushalte im Bereich des Energie- und Ressourcensparens überlegt werden.

Begründung:

Unsere Stadtgemeinde erhielt von der Bundesregierung rund € 51.470,00 zur Bewerbung der Corona-Impfung im Zuge einer „Impfkampagne 2022“. Unserer Meinung nach ist eine Investition in eine weitere Impfkampagne wenig zielführend, zumal die Bevölkerung durch zahlreiche derartige Aktionen, aus den vergangenen zwei Jahren bereits umfassend über das Thema informiert wurde. Aus unserer Sicht ist es ebenso wichtig, dass unsere Gemeindebürger in der vorherrschenden Teuerungskrise Unterstützungsleistungen seitens der Gemeinde erhalten. Daraus folgt wird der Bürgermeister aufgefordert, sich für den Erhalt von derartigen Mitteln für Unterstützungsleistungen bei den entsprechenden Stellen einzusetzen.

Begründung der Dringlichkeit:

Da die Inflationsrate bereits knapp 10% beträgt und viele Menschen nicht mehr wissen, wie sie ihre Heizkosten oder auch Güter des täglichen Bedarfs bezahlen sollen, ist rasche Hilfe das Gebot der Stunde. Das "herumliegende" Geld für die Impfkampagne soll unverzüglich auch für bedürftige Bürger verwendet werden können.

Wir ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung!

Die FPÖ-Fraktion Gallneukirchen
Der Fraktionsobmann-Stv.:
GR Rainer Deischinger

Beschluss:

Die FPÖ-Fraktion Gallneukirchen stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Bürgermeister zu beauftragen, sich bei der zuständigen Stelle dafür einzusetzen, dass die verbleibenden Geldmittel für die kommunale Impfkampagne 2022 im Gemeindebereich verbleiben sollen. Grundsätzlich sollen aber weiterhin nötige Informationsarbeiten im Rahmen der Impfkampagne geleistet werden und aus diesen Mitteln bedeckt werden.

Die verbleibenden Mittel sollen im Gemeindebereich vor allem im Bereich der erneuerbaren Energie und als Unterstützung für in Not geratene Bürgerinnen und Bürger verwendet werden, um die derzeitigen stetig steigenden Kosten abzufedern. Hier sollen auch Maßnahmen der finanziellen Unterstützung der einzelnen Haushalte im Bereich des Energie- und Ressourcensparens überlegt werden.

Wortprotokoll:

SRM Kaindlstorfer findet es grundsätzlich gut, wenn Geld für soziale Zwecke und Investitionen in erneuerbare Energie verwendet wird. Da die Mittel jedoch zweckgebunden sind und bis zum Jahresende verbraucht werden können, sieht er aktuell keine Dringlichkeit gegeben und stellt daher folgenden Gegenantrag: Der Antrag soll dem Ausschuss für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen zur weiteren Beratung zugewiesen werden.

GRM DI Bibl kann diesen Antrag nicht nachvollziehen. Es ist erstens ein Dringlichkeitsantrag – wenn er im Ausschuss behandelt wird, ist es seiner Meinung nach nicht dringlich. Laut diesem Beschlussvorschlag soll sich der Bürgermeister lediglich dafür einsetzen, dass das Geld in der Gemeinde bleibt. Es wird hier nicht beschlossen, wer genau die Geldmittel erhalten soll. Er sieht somit diesen Punkt überhaupt nicht für diesen Gegenantrag.

GRM Deischinger plädiert dafür, diesen Punkt jetzt abzustimmen. Herr Bürgermeister Mag. Wall-Strasser soll sich lediglich dafür einsetzen, sich für den Verbleib des Geldes in der Gemeinde einzusetzen. Die Verwendung kann gerne in den Ausschüssen beschlossen werden.

GRM Dr. Seidl stellt fest, dass diese Gelder zweckgebunden verwendet werden müssen. Er wundert sich, dass es möglich sein soll, diese Mittel für andere Zwecke zu verwenden und möchte wissen, ob es dazu schon Erfahrungen aus anderen Gemeinden gibt.

GRM Deischinger teilt mit, dass es bereits einige Gemeinden gibt, die ebensolche Anträge stellten, wie auch Altenberg und Linz. Er betont nochmals, dass sich BGM Mag. Wall-Strasser einsetzen soll, das Geld in der Gemeinde für andere Zwecke verwenden zu können. Er plädiert für einen einstimmigen Beschluss als Signal der Stärke.

BGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass das Geld zweckgewidmet verwendet werden muss. Derzeit steigen die Covid-Zahlen wieder. Er merkt jedoch auch an, dass er natürlich dafür eintreten wird, das Geld behalten zu können. Er ist allerdings gegen diese Dringlichkeit! Es muss daher bis Dezember jedenfalls zugewartet werden. Zudem ortet er ein politisches Manöver hinter dem Antrag, da im Falle einer Absage gesagt werden kann, er habe hier als Bürgermeister nichts erreicht.

GRM Deischinger plädiert nochmals dafür, dass sich der BGM für diesen Antrag einsetzt.

Der Gegenantrag von SRM Kaindlstorfer gelangt zur Abstimmung:

Der Antrag soll dem Ausschuss für Soziales, Jugend, Familien, Senioren und Wohnungen zur weiteren Beratung zugewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	17
Dagegen:	2
Enthaltung:	12

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ und GRÜNEN Fraktion

Dagegen: alle Mitglieder der FPÖ-Fraktion

Enthaltung: alle Mitglieder der ÖVP-Fraktion

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 22 Allfälliges

Bürgermeister Mag. Wall-Strasser informiert:

- Gesundheitstag im Schöffl gemeinsam mit Engerwitzdorf am 22.10.2022
- Ebenfalls am 22.10.2022 steht der „Starke Knochen Bus“ am Marktplatz
- Besuch der Partnerstadt Northeim
- Feierliche Abschlussveranstaltung des IKRE-Prozesses am 30.09.2022
- Fest für Galli am 07. und 08.09.

VZBGM DI Hattmannsdorfer informiert:

- Aufforderung zur Teilnahme an Bundespräsidentenschaftswahl
- Berücksichtigung einheimischer Betrieb bei Schulsanierung
- Tag der älteren Generation – Frage der Absage wegen COVID-Fälle

GRM DI Bibl informiert:

- Anfrage gem. § 63a an den Bürgermeister zum Wohnbau in Gallneukirchen

GREM Hackl-Lehner informiert:

- Berichte in ÖVP Zeitung „Wir in Gallneukirchen“ sind bedenklich

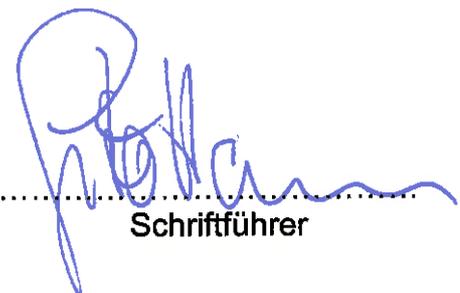
Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 7. Juli 2022 wurden keine* - folgende* - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:18 Uhr.



.....
Vorsitzender

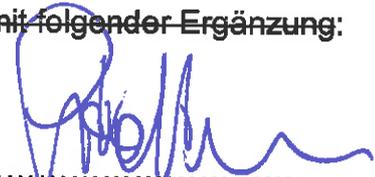


.....
Schriftführer

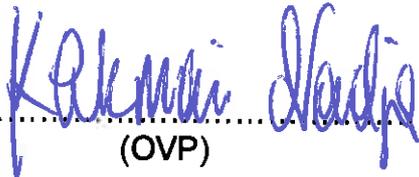
Genehmigte Fassung lt. GR vom 10. November 2022 mit folgender Ergänzung:



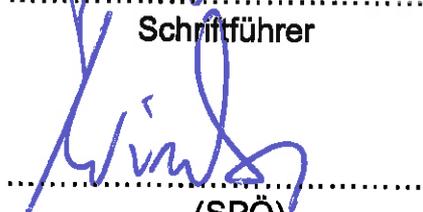
Vorsitzender



Schriftführer



(OVP)



(SPÖ)

.....
(GRÜNE)



(FPÖ)

